


18. KR-Sitzung, Montag, 25. September 2023, 08:15 Uhr

 Vorsitz: *Sylvie Matter (SP, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 3**
 Antworten auf Anfragen
 Ratsprotokolle zur Einsichtnahme
 Zuweisung von neuen Vorlagen
- 2. Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess, Änderung, Anpassung an die geänderte Strafprozessordnung..... 4**
 Antrag der Redaktionskommission vom 7. September 2023
 Vorlage 5891a
- 3. Altersbeschränkung, Laienrichtertum und Wohnsitzpflicht von Richterinnen und Richtern der oberen kantonalen Gerichte 5**
 Antrag der Redaktionskommission vom 7. September 2023
 KR-Nr. 421b/2020
- 4. Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen bei den Pistenverlängerungen ohne unnötige Opferung von Fruchtfolgeflächen 6**
 Dringliches Postulat Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich) vom 28. August 2023
 KR-Nr. 286/2023, Entgegennahme, materielle Behandlung
- 5. Wahl Bankrat ZKB 2023-2027..... 7**
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 KR-Nr. 174/2023
- 6. Wahl Mitglied Baurekursgericht (BRG) 9**

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 248/2023

7. Wahl Mitglied Baurekursgericht (BRG) 10

für Urs Hany

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 310/2023

8. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur 11

für Edith Häusler

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 311/2023

9. Zeitgemässe Verordnung zum Epidemiengesetz 12

Antrag des Regierungsrates vom 14. Juni 2023 und Antrag der
Geschäftsprüfungskommission vom 7. September 2023

KR-Nr. 279/2021 (*schriftliches Verfahren*)

**10. Geschäftsbericht Universitätsspital Zürich und Bericht über
die Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2022... 12**

Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2023 und Antrag der
Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 24.
August 2023

Vorlage 5911a

**11. Geschäftsbericht Kantonsspital Winterthur und Bericht über
die Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2022... 33**

Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2023 und Antrag der
Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 24.
August 2023

Vorlage 5909a

12. Verschiedenes 42

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Verabschiedung von Standesweibel Peter Sturzenegger

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Auf Ihren Tischen finden Sie zur Versüssung der Doppelsitzung einen Schoggitaler von Pro Natura, gesponsert von deren Präsidenten (*Harry Brandenberger*).

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 192/2023, Gender-Indoktrination an den Schulen
Erich Vontobel (EDU, Bubikon),
- KR-Nr. 199/2023, Entwicklung der langen Bearbeitungsfristen von Stipendiengesuchen und Übergangslösungen für akut betroffene Studierende und Auszubildende
Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon)
- KR-Nr. 208/2023, Finanzielle Auswirkungen des Kinder- und Jugendheimgesetzes für Gemeinden und Kanton
Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich), Simon Vlk (FDP, Uster), Alexander Jäger (FDP, Zürich)
- KR-Nr. 223/2023, Der Weissstorch – eine Erfolgsgeschichte des Artenschutzes, der Sorge getragen werden muss
Stefan Feldmann (SP, Uster), Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal), Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau)
- KR-Nr. 297/2023, Asylmissbrauch mit gekauften Pässen
Urs Wegmann (SVP, Neftenbach), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Martin Huber (FDP, Neftenbach)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 15. Sitzung vom 4. September 2023, 8.15 Uhr
- Protokoll der 16. Sitzung vom 11. September 2023, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 126/2020 betreffend Mobilitätsfinanzierung nach dem Verursacherprinzip**
KR-Nr. 126/2020a

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 160/2021 betreffend Digital first**
KR-Nr. 160a/2021
- **Beschluss des Kantonsrates über die Änderung der Gemeindeverordnung**
Vorlage 5928

Zuweisung an die Finanzkommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über Nachtragskredite für das Jahr 2023, II. Sammelvorlage**
Vorlage 5933

2. Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess, Änderung, Anpassung an die geänderte Strafprozessordnung

Antrag der Redaktionskommission vom 7. September 2023

Vorlage 5891a

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission:
Das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess hat die Redaktionskommission genau geprüft. Wir haben keine redaktionellen Änderungen vorgenommen.

Redaktionslesung

I. Das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess vom 10. Mai 2010 wird wie folgt geändert:

Ersatz von Bezeichnungen

§§ 27, 29 und 31

II. und III.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 160 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5891a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Altersbeschränkung, Laienrichtertum und Wohnsitzpflicht von Richterinnen und Richtern der oberen kantonalen Gerichte

Antrag der Redaktionskommission vom 7. September 2023

KR-Nr. 421b/2020

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission:
Das ist die erste PI, die nun im neuen Layout beziehungsweise im neuen Ablauf verhandelt wurde. Das hat einige Abstimmung und mehrere Korrekturen zur Folge gehabt. Diese sind aber alle nur formeller Art, beispielsweise die Angabe von Formalien, die unverändert bleiben, müssen bestehen bleiben. Wenn die Korrektoren beim Satz noch etwas ändern, muss dies mit einem Randstrich angegeben werden, auch wenn diese Korrekturen rein formeller Art sind. Die einzige Korrektur, die die Redaktionskommission vorgenommen hat, war die Angabe des Erlasses, damit dieser auch korrekt zitiert wurde. Ansonsten sind es formelle Änderungen, die in Abstimmung mit dem Layout und den Korrektoren gemacht worden. Vielen herzlichen Dank.

Redaktionslesung

Teil A

Titel und Ingress

I. Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

Artikel 40

II.–IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Teil B

Titel und Ingress.

I. Das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird wie folgt geändert:

Streichung der Marginalie zu Paragraf 31

§§ 31 und 32

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Das Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 wird wie folgt geändert:

§ 33

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. Das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess vom 10. Mai 2010 wird wie folgt geändert:

§ 34

Keine Bemerkungen; genehmigt.

IV. Das Gesetz über das Sozialversicherungsgericht vom 7. März 1993 wird wie folgt geändert:

§ 5

Keine Bemerkungen; genehmigt.

V.–VIII.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Damit ist diese Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 168 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 421b/2020 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen bei den Pistenverlängerungen ohne unnötige Opferung von Fruchtfolgeflächen

Dringliches Postulat Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich) vom 28. August 2023

KR-Nr. 286/2023, Entgegennahme, materielle Behandlung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Gemäss Paragraph 55 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das dringliche Postulat KR-Nr. 286/2023 ist überwiesen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert einem Jahr.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl Bankrat ZKB 2023-2027

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 174/2023

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Zu diesem Traktandum begrüsse ich auf der Tribüne die Mitglieder des Bankrates, Roger Liebi, Mark Roth, Bettina Furrer, Adrian Bruhin, sowie den Leiter Public Affairs Matthias Bär sowie die Kandidierenden Claudia Zimmermann, Gregor Kreuzer und Hansueli Vogt.

Gemäss Paragraph 13 des Kantonsratsgesetzes ist für die Wahl des Präsidiums geheime Wahl vorgeschrieben.

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die IFK schlägt Ihnen fürs Präsidium des ZKB-Bankrats (*Zürcher Kantonalbank*):

*Roger Liebi, Zürich,
Jörg Müller-Ganz, Bülach,
Marc Roth, Zürich.*

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Werden die Vorschläge zum Präsidium vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Türen sind zu schliessen. Bitte drücken Sie zur Ermittlung der Präsenz die Taste 1. Es sind 172 Ratsmitglieder anwesend. Ich mache darauf aufmerksam, dass auf der Tribüne und im Ratsaal ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmzähler verteilen auf mein Zeichen hin den Stimmzettel und sammeln diesen auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind. Bitte die Stimmzettel austeilen.

Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln. Alle Wahlzettel sind eingesammelt. Ich beantrage Ihnen, die Auszählung im Ratssaal durchzuführen. Sie sind damit einverstanden. Sie dürfen Ihre

Plätze verlassen, die Türen bleiben aber geschlossen, weil wir nachher noch die Wahl der Mitglieder machen.

Anwesende Ratsmitglieder	172
Eingegangene Wahlzettel	172
davon leere Wahlzettel	1
ungültige Wahlzettel	0
Massgebende Wahlzettel	171
Total Stimmen (3-fache Zahl der massgebenden Wahlzettel)	513
abzüglich leere Stimmen	48
abzüglich ungültige Stimmen	6
Massgebende Stimmenzahl	459
Massgebende einfache Stimmenzahl	153
Absolutes Mehr	77

Gewählt sind:

Roger Liebi mit	138 Stimmen
Jörg Müller-Ganz mit	154 Stimmen
Mark Roth mit	155 Stimmen

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich gratuliere zur glanzvollen Wahl.
(Applaus)

Wir fahren weiter mit der Wahl von zehn Mitgliedern des Bankrates der ZKB für Jahre 2023 bis 2027.

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der IFK: Die IFK schlägt Ihnen zur Wahl in den Bankrat vor:

*Amr Abdelaziz, Zürich,
Sandra Berberat Kecerski, Winterthur,
Adrian Bruhin, Zürich,
Bettina Furrer, Winterthur,
René Huber, Kloten,
Henrich Kisker, Zürich,
Gregor Kreuzer, Zürich,
Walter Schoch, Bauma,
Hans-Ueli Vogt, Zürich,
Claudia Zimmermann, Elgg.*

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Sie haben die Vorschläge gehört. Werden diese vermehrt? Das ist nicht der Fall. Die Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur der Wahlvorschlag der IFK vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 124 Absatz 2 Kantonsratsgesetz die Vorgeschlagenen als gewählt. Ich gratuliere den Gewählten zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche Ihnen Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Wahl Mitglied Baurekursgericht (BRG)

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 248/2023

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Diese Wahl wird gemäss Paragraph 125 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen für den vakanten Sitz für die Amtsdauer 2023 bis 2029 am Baurekursgericht zur Wahl vor:

Thomas Regli, Embrach.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Da wir die Türen geschlossen gelassen haben (*nach der Behandlung von KR-Nr. 174/2023*), müssen wir die Präsenz nicht nochmals ermitteln. Es herrscht immer noch ein Foto- und Filmverbot auf der Tribüne und im Saal, und wir gehen wie folgt vor: Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, jetzt wieder an Ihren Plätzen zu bleiben, bis alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Bitte die Wahlzettel jetzt austeilen. Die Gesundheitsdirektorin (*Regierungsrätin Natalie Rickli*) steht vor der Tür, die könnten wir reinlassen (*Heiterkeit*).

Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Die Wahlzettel sind alle eingesammelt, Sie können entsprechend Ihre Plätze verlassen. Ich beantrage Ihnen, im Ratssaal auszuzählen. Und während der Auszählung fahren wir mit den inhaltlichen Traktanden weiter.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	172
Eingegangene Wahlzettel	172
Davon leer	22
Davon ungültig	<u>5</u>
Massgebende Stimmenzahl	145
Absolutes Mehr	73
Gewählt ist Thomas Regli mit	142 Stimmen
Vereinzelte	<u>3 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	145 Stimmen

Ich gratuliere Thomas Regli zur ehrenvollen Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt. (*Applaus*) Die Türen können geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Wahl Mitglied Baurekursgericht (BRG)

für Urs Hany

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 310/2023

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 125 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen als Mitglied des Baurekursgerichts für die Restamtsdauer 2023 bis 2029 zur Wahl vor:

Roland Keller, Gossau.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Vorgeschlagen ist Roland Keller, Gossau. Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das ist nichts der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Bitte noch einen Blick nach draussen, ob noch

jemand rein will. Es fehlen doch noch etliche Ratsmitglieder; nicht dass man mir nachher wieder böse ist, weil ich die Tür schliesse.

Nun sind die Türen zu schliessen und wir ermitteln die Präsenz. Zur Ermittlung der Präsenz drücken Sie bitte die Taste 1.

Es sind 172 Ratsmitglieder anwesend. Ich mache darauf aufmerksam, dass im Saal und auf der Tribüne wiederum ein Foto- und Filmverbot herrscht. Wir gehen vor wie bei jeder Wahl: Die Stimmzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln sie auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis alle Stimmzettel eingesammelt sind. Bitte austeilern.

So, die Stimmzettel können wieder eingesammelt werden. Bitte sitzenbleiben, bis alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Jetzt sind alle Stimmzettel eingesammelt. Sie dürfen sich von Ihren Plätzen wieder erheben. Die Tür bleibt aber geschlossen, bis ausgezählt ist. Ich schlage Ihnen vor, dass wir im Saal auszählen und während der Auszählung der Stimmen die diversen Fraktionserklärungen hören, die angekündigt wurden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	172
Eingegangene Wahlzettel	172
Davon leer	13
Davon ungültig	<u>7</u>
Massgebende Stimmenzahl	152
Absolutes Mehr	77
Gewählt ist Roland Keller mit	152 Stimmen
Vereinzelte	<u>0 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	152 Stimmen

Ich gratuliere Roland Keller zur ehrenvollen Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt. (*Applaus*)

Das Geschäft ist erledigt.

8. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur

für Edith Häusler

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 311/2023

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Livia Knüsel, Grüne, Schlieren.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Livia Knüsel als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Zeitgemässe Verordnung zum Epidemiengesetz

Antrag des Regierungsrates vom 14. Juni 2023 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 7. September 2023

KR-Nr. 279/2021 (*schriftliches Verfahren*)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) beantragt Ihnen, die Fristerstreckung zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der GPK zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Geschäftsbericht Universitätsspital Zürich und Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2022

Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2023 und Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 24. August 2023

Vorlage 5911a

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Eintreten ist gemäss Paragraph 89 des Kantonsratsgesetzes obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen. Ich möchte Ihnen kurz den Behandlungsablauf zu diesem und zu den folgenden Geschäftsberichten erörtern, alle vier Geschäftsberichte werden wir im gleichen Verfahren behandeln:

Die Diskussion über die Vorlage eröffnet jeweils die Präsidentin der ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*), Raffaella Fehr, sie hat während zehn Minuten das Wort. Danach spricht die Gesundheitsdirektorin, Regierungsrätin Natalie Rickli. Weiter geht es mit den Fraktionssprecherinnen und -sprechern, ebenfalls zehn Minuten Redezeit. Es folgen die übrigen Mitglieder des Rates mit fünf Minuten. Die Gesundheitsdirektorin und die Präsidentin der ABG schliessen danach mit einer Replik die Debatte. Danach werden wir über die Vorlage 5911a abstimmen. Sind Sie mit dem Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall.

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Präsidentin der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG): Im Namen der ABG stelle ich Ihnen erstmals den Bericht der ABG zum Geschäftsjahr 2022 des USZ (*Universitätsspital Zürich*) und zum Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie vor:

Die ABG stellt erfreut fest, dass das USZ die Erneuerung des Unternehmens weiter vorangetrieben hat. Die ärztliche Direktion ist umstrukturiert und personell neu besetzt worden. Besonders wichtig aus Sicht der ABG ist, dass diese Themen aus einem mehrjährigen Programm zur Veränderung der Unternehmenskultur angepackt worden sind. Im Berichtsjahr wurde in der zuständigen Sachkommission (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit [KSSG]*) das neue USZ-Gesetz diskutiert und schliesslich im Frühling dieses Jahres im Kantonsrat beschlossen. Die ABG hat in ihrem Mitbericht diverse Anträge beispielsweise zu den Organisationsstrukturen eingebracht, welche allerdings keine Mehrheit fanden. Vorsichtig optimistisch ist die Stimmungslage der ABG bezüglich der Fortschritte, die bei der wichtigen Schnittstelle zwischen USZ und Universität (*UZH*) erreicht werden konnten. Das betrifft vornehmlich den Berufungsprozess für klinische Professuren, welche sowohl einen Lehrstuhl an der Universität besetzen wie auch eine Klinik am USZ leiten. Das Vorgehen bei der Neubesetzung eines Lehrstuhls und die Zusammensetzung der Berufungskommission wurde für das Berufungsverfahren überarbeitet. In einem Pilotprojekt wird nun der neue Prozess bei voraussichtlich zwölf Berufungen getestet. Gleichzeitig werden an den seitens USZ beteiligten Kliniken neue Führungsmodelle erprobt. Da der bisherige Berufungsprozess aus verschiedenen Perspektiven als unbefriedigend wahrgenommen wurde, erwartet die ABG mit Spannung die anschliessende Evaluation mit der übereinstimmenden Erklärung beider Institutionen, also USZ und Universität, dass

sie sich gemeinsam auf das neue Vorgehen geeinigt haben und die Zusammenarbeit vertrauensvoller wurde, konnte bereits ein Fortschritt zugunsten einer qualitativ hochstehenden medizinischen Versorgung erreicht werden.

Weniger optimistisch stimmt die ABG die angespannte Lage im Personalbereich. Der Fachkräftemangel stellt das USZ vor grosse Herausforderungen. Wir sprechen in der Pflege von einer Fluktuationsrate von rund 20 Prozent im Berichtsjahr. Eine Vielzahl von Massnahmen organisatorischer, rechtlicher und finanzieller Art sind ergriffen worden, um Personal zu gewinnen und zu halten. In diesem Bereich ist das USZ gezwungen, innovativ zu bleiben.

Kritisch betrachtet die ABG einige Aspekte im Beschaffungswesen des USZ. Die Finanzkontrolle nimmt regelmässige Prüfungen in diesem Themenfeld vor. Dabei attestiert sie dem USZ grundsätzlich eine angemessene Beschaffungsorganisation, und Empfehlungen seitens Finanzkontrolle werden vom USZ in der Regel aufgenommen. Was allerdings bereits mehrfach moniert wurde, ist die Anwendung der Ausnahmebestimmungen zur freihändigen Vergabe. Die Kommission vertritt die Haltung, dass die Anwendung der Ausnahmebestimmung für freihändige Vergaben in der Vergangenheit überstrapaziert wurde, und erwartet, dass diese Ausnahmebestimmungen lediglich mit grösster Zurückhaltung genutzt werden.

Eher pessimistisch ist die ABG bei der Betrachtung der finanziellen Situation des USZ. Wie in den Vorjahren weist die ABG auch für das Berichtsjahr 2022 daraufhin, dass das finanzielle Ziel einer EBITDA-Marge (*Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände*) von 10 Prozent des Eigentümers nicht erreicht wurde. Die ABG erachtet es unter den gegebenen Umständen zudem als unrealistisch, dass diese Vorgabe mittelfristig vom USZ erfüllt werden kann. Zu diesen Umständen gehören einerseits die grossen Investitionen in die neue Gebäudeinfrastruktur. Sie alle kennen die Projekte, den hohen zweistellige Millionenbetrag, welcher für den Unterhalt von veralteten Gebäuden aufgewendet werden muss, da diese aus Kapazitätsgründen weitergenutzt werden müssen. Gleichzeitig müssen kostspielige Auflagen des Denkmalschutzes eingehalten werden. Diese Kosten sind USZ-spezifisch. Weiter haben wir systematische Probleme, systembedingte Probleme, welche für alle kantonalen Spitäler genauso aber für die weiteren Leistungserbringer in der Branche Geltung haben. Das sind Investitionen in die Digitalisierung, steigende Kosten aufgrund der gegen den Fachkräf-

temangel ergriffenen Massnahmen und nicht oder nur teilweise kostendeckende Tarife, insbesondere auch im ambulanten Bereich. Akzentuiert wird dieser Umstand durch die aktuelle Entwicklung der Teuerung. Es sei an dieser Stelle bemerkt: Das USZ versorgt die Bevölkerung nach wie vor mit hochstehenden medizinischen Leistungen. Gleichzeitig muss das USZ strategische Überlegungen anstellen, um den finanziellen Herausforderungen gerecht zu werden und die Qualität auch langfristig zu sichern. Mit der neuen Unternehmensstrategie 2030, welche in diesem Sommer verabschiedet wurde, hat das USZ diesen Prozess angestossen.

Unser Regierungsrat vertritt im Gesundheitssystem verschiedene Rollen. Nach Meinung der ABG soll sich die Gesundheitsdirektion für die Beseitigung der grundlegenden Fehlanreize im gesamten System einsetzen, um damit eine qualitativ gute und bezahlbare Versorgung als Ganzes zu sichern. Die konstruktiv-kritische Begleitung des USZ durch die Gesundheitsdirektion als Eigentümerversprecherin begrüsst die ABG sehr. Meine Kolleginnen und Kollegen aus der Kommission werden in ihren Voten auf einzelne Aspekte aus der ABG-Berichterstattung weiter eingehen und diese würdigen.

Mir bleibt zum Abschluss die Spitzenleistung, welche die Mitarbeiter des USZ tagtäglich erbringen, notabene unter teilweise schwierigen Arbeitsbedingungen, zu verdanken. Das USZ ist ein sehr grosses und vielschichtiges Unternehmen, das zu führen und zu steuern überaus anspruchsvoll ist. Doch es gelingt den Mitarbeitern und ihren Vorgesetzten, das USZ im hiesigen Gesundheitswesen und weit darüber hinaus als Leuchtturm zu positionieren. Die ABG hofft auf eine weiterhin offene und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Spitalrat und der Spitaldirektion. Unser Dank geht auch an die Gesundheitsdirektion, mit der wir im Rahmen in unserer Oberaufsicht ebenfalls gut und zielgerichtet zusammenarbeiten können. Im Namen der ABG beantrage ich ihn, den Jahresbericht des USZ für das Jahr 2022 und den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie zu genehmigen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Zuerst begrüsse ich noch zu diesem Traktandum und den weiteren Berichten die Verantwortlichen der vier kantonalen Spitäler auf der Tribüne sowie die Lernenden für Fachleute Betriebsunterhalt der gewerblichen Berufsschule Wetzikon, die ebenfalls im Moment auf der Tribüne unsere Debatte verfolgen.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Auf der heutigen Tagesordnung stehen die Genehmigungen der Geschäftsberichte und der Berichte über die

Umsetzung der Eigentümerstrategie in 2022 aller vier kantonalen Spitäler. In den letzten Jahren, aber auch in den aktuellen Berichterstattungen ist die finanzielle Situation der Spitäler auch in Zusammenhang mit den bevorstehenden Investitionen in die Infrastruktur immer wieder Thema, die ABG-Präsidentin hat hier ja bereits eingeleitet. Ich möchte zuerst – ich hoffe, nicht allzu viel – beim USZ etwas länger werden, weil ich gerne noch etwas zum Gesundheitswesen und zu Transformationen, in welchen wir uns befinden, etwas sagen möchte, bei den anderen drei Berichten werde ich etwas kürzer.

Nicht nur unsere vier kantonalen Spitäler stehen vor grossen Herausforderungen, sondern alle Spitäler in der Schweiz und überhaupt das Gesundheitswesen. Die Gesundheitskosten steigen, entsprechend steigen auch die Prämien, das werden wir morgen hören. Die Ursachen sind vielfältig: Einerseits sind wir immer mehr Menschen. Wir werden immer älter, also die demografische Entwicklung. Die Medizin wird aber auch immer besser. Wir haben immer besser ausgebildete Ärzte. Wir haben neue, aber auch teurere Medikamente. Wir haben den technologischen Fortschritt. Ziel sollte natürlich in Zukunft sein, dass wir immer gesünder älter werden und nicht, wie es heute oftmals ist, dass wir im Alter oft kränker werden, oft multimorbider, was auch hohe Kosten auslöst. Neben Investitionen in Immobilien müssen namentlich die Spitäler auch Investitionen in die Digitalisierung, aber auch in das Personal tätigen. Der Fachkräftemangel äussert sich verschiedentlich, das haben Sie auch in den Berichten gesehen. Es konnten teilweise Abteilungen nicht mehr betrieben werden oder es wird nachgezogen, indem höhere Löhne gesprochen werden. Auch die Teuerung schlägt zu Buche. Wir haben es aber auch mit nicht kostendeckenden Tarifen zu tun, namentlich zum Beispiel im ambulanten Bereich, aber auch die stationären Spitaltarife kommen immer mehr unter Druck. Denn die Teuerung, die wir früher so nicht kannten, ist nicht abgebildet und auch die Personalmehrkosten sind nicht abgebildet. All das wird dazu führen, dass nicht nur unsere eigenen Spitäler, sondern auch die anderen Spitäler zunehmend Probleme bekommen. Und da bereitet mir grosse Sorgen, was in Bundesbern geplant ist, nämlich ein drastischer Eingriff in die Spitaltarife, und das würde das System entsprechend durchschütteln. Das ist die sogenannte KVV, die Krankenversicherungsverordnung. Ich hoffe nicht, dass der Bundesrat dies noch anwenden wird, sonst haben wir dann ganz andere Probleme.

Was mir auch Sorgen bereitet, ist, dass der Bund oder andere Stimmen immer stärker fordern, dass sie mehr Kompetenzen in der Planung erhalten, zum Beispiel in der Spitalplanung. Ich glaube, da sind wir gut

bedient im Kanton Zürich, wenn wir das hier machen, nahe bei den Leuten, nahe bei den Patienten, aber eben auch nahe mit den Spitälern zusammen. Das nur einige wenige Beispiele. Auf die fehlende Digitalisierung gehe ich heute nicht ein.

Nun kommen wir zu unseren kantonalen Spitälern, und hier sind wir aktuell vor allem auch mit der Aufarbeitung der Immobilienübertragung beschäftigt. Das USZ hat uns dargelegt, dass es Schwierigkeiten bei der Finanzierung der Investitionen in die Infrastruktur haben wird. Ich weiss nicht, wer von Ihnen auch die kürzlich erschienene ZKB-Studie (*Zürcher Kantonalbank*) gelesen hat mit dem Titel, dass die Infrastrukturfinanzierung zunehmend für alle Spitäler zu einem Problem wird.

Die Immobilien unserer vier Spitäler wurden ja 2018 an das USZ und die PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik Zürich*) übertragen und 2019 an das KSW (*Kantonsspital Winterthur*) und die IPW (*Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland*). Der grösste Teil der Immobilien befand sich bei Übertragung im letzten Drittel oder sogar im letzten Viertel der Lebensdauer. Das USZ muss jährlich zwischen 60 und 80 Millionen Franken pro Jahr allein in den Unterhalt der bestehenden Gebäude investieren. Wir haben, nachdem uns das USZ mitgeteilt hat, dass es mittelfristig die Infrastruktur nicht selber finanzieren kann, den Regierungsrat informiert und der Regierungsrat hat beschlossen, dass die Gesundheits- und die Finanzdirektion in Arbeitsgruppen das Ganze aufarbeiten sollen. So sind wir aktuell daran, das Ganze, wie gesagt, aufzuarbeiten. Unser Ziel ist, das Ganze auch extern anschauen zu lassen. Ich möchte ein externes Gutachten erstellen lassen, wo der ganze Investitionsstau bei der Übertragung und auch den Folgekosten für die Spitäler analysiert wird. Anschliessend werden wir Lösungsvorschläge für die Finanzierung ausarbeiten und dem Regierungsrat unterbreiten. Ich schätze, dass die Ergebnisse in ungefähr einem Jahr vorliegen werden.

Und nun ganz, ganz wichtig – es ist mir auch wichtig, dass die Journalisten das zur Kenntnis nehmen: Unsere vier Spitäler, auch das USZ, sind nicht akut gefährdet. Wir haben es hier nicht mit einem zweiten Fall «Kantonsspital Aarau» zu tun. Die Eigenkapitalquote liegt bei allen vier kantonalen Spitälern aktuell noch über 45 Prozent, bei USZ und KSW sogar über 56 Prozent. Und dabei liegen die Mindestvorgaben bei 30 Prozent, die also deutlich übertroffen werden. Sie sehen, wir gehen das Problem frühzeitig an, arbeiten es sorgfältig aus, damit wir die Prüfung vornehmen und dann Lösungsvorschläge unterbreiten können. Sie

sehen, es ist viel in Bewegung. Wir stehen in einem engen Austausch mit unseren verschiedenen Rollen mit den kantonalen Spitälern.

Ich möchte auch noch etwas sagen zu den Eigentümerstrategien im Generellen: Die ABG hat ja gesagt, dass sie nicht zuversichtlich ist, dass die Zahlen mittelfristig erreicht werden können. Wir haben die Eigentümerstrategien 2022 bis 2025 überarbeitet. Das heisst: Das letzte Jahr ist das erste Jahr gemäss neuen Eigentümerberichten. Wir haben die Zielvorgaben im finanziellen Bereich bewusst unverändert gelassen, auch wenn es in den nächsten Jahren schwierig wird für die Spitäler, diese zu erreichen. Ich bin überzeugt – und das ist auch der Konsens in der Branche, auch bei Experten, auch in der neuesten von mir erwähnten ZKB-Studie –, ein Spital muss 10 Prozent EBITDA erreichen können, um eine eigenständige und nachhaltige Finanzierung in Investitionen tätigen zu können. Sie, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, haben diese Eigentümerstrategien ja auch genehmigt.

Und nun komme ich endlich zum Geschäftsbericht 2022 des USZ: Das USZ spielte auch im letzten Jahr eine wesentliche Rolle in der Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich, insbesondere auch in der hochspezialisierten Medizin. Aufgrund von Personalmangel konnten zeitweise gewisse Betten nicht betrieben werden, die Versorgung war aber jederzeit sichergestellt. Das Spital konnte sich seit Abklingen der Pandemie (*Corona-Pandemie*) in vielen Bereichen wieder stabilisieren. Das USZ hat im vergangenen Jahr viel in die Etablierung einer zeitgemässen Führungs- und Unternehmenskultur investiert. Ein wichtiger Meilenstein war zum Beispiel die per 1. Januar 2022 etablierte neue Organisationsstruktur mit klaren Führungslinien und Verantwortlichkeiten. Um seine Spitzenposition auch in Zukunft zu behaupten, hat das USZ zudem mit der Erarbeitung der Strategie 2030 begonnen.

Wie sämtliche Spitäler war auch das USZ mit dem Fachkräftemangel konfrontiert. Es wurden grosse Anstrengungen unternommen, um die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden zu verbessern. Trotzdem ist die Personalfluktuationsrate im Vorjahr angestiegen.

Eine weitere Herausforderung für das USZ – ich habe es bereits gesagt – ist die Gesamterneuerung der Infrastruktur. Die Rahmenbedingungen mit einem hohen Anteil an denkmalgeschützten Gebäuden und sehr knappen Rochadeflächen sind schwierig. Auch stellt der Neubau in finanzieller Hinsicht eine grosse Herausforderung für das USZ dar. Die Jahresrechnung des USZ schloss, wie erwartet, mit einem Verlust ab. Im Berichtsjahr betrug dieser 22 Millionen Franken, und ja, die EBITDA-Marge liegt mit 4 Prozent deutlich unter den Vorgaben der

Eigentümerstrategie. Der Regierungsrat erwartet vom USZ, dass die bereits unternommenen Anstrengungen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit weiter erhöht werden. Dazu gehören auch die Optimierung der Betriebsorganisation und des Kostenmanagements. Seitens Gesundheitsdirektion habe ich, wie eingangs erwähnt, eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, um gemeinsam mit dem USZ die Situation im Immobilienbereich vertieft anzuschauen und nachhaltige sowie für alle Seiten tragfähige Lösungen zu entwickeln. Sie sehen auch, wir leisten einen Effort von unserer Seite.

Abschliessend möchte ich festhalten, dass das USZ trotz den verschiedenen Herausforderungen tagtäglich hervorragende Arbeit für unsere Patientinnen und Patienten leistet. Dafür möchte ich allen Mitarbeitenden des USZ, der Spitaldirektion und dem Spitalrat herzlich danken. Ich möchte auch der ABG für die konstruktive Zusammenarbeit danken und bitte Sie, den Anträgen von ABG und Regierungsrat zu folgen und den Geschäftsbericht sowie den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie 2022 des USZ zu genehmigen. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir kommen nun zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern. Bitte melden Sie sich an, wenn Sie das noch nicht getan haben, Redezeit maximal zehn Minuten.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Die Kommissionspräsidentin der ABG hat Ihnen bereits über unsere Tätigkeit und über das Wohlbefinden unseres Universitätsspitals berichtet. Ich konzentriere mich auf einige Details. Erfreulich ist: Unser Unispital konnte wiederum eine Spitzenstellung der umfassenden medizinischen Versorgung sowie die hochspezialisierte Behandlung von schwer erkrankten Patientinnen und Patienten für den Kanton Zürich gewährleisten. Dafür möchte die SVP/EDU-Fraktion allen beteiligten Personen, in welcher Berufsart auch immer die Leistung vollbracht wurde, Danke sagen. Sie haben diese Leistung nicht nur für die Bewohner des Kantons Zürich vollbracht, sie alle haben es auch für die Bewohner ausserkantonale, ja, sogar für Personen aus dem Ausland vollbracht.

Unser Unispital muss sich aber verschiedenen Friktionen stellen. Will es weiterhin auf Dauer diesen medizinischen Standort beibehalten, müssen in den Bereichen Strategie, Personal, Finanzen und Infrastruktur weitere klare Verbesserungen erfolgen. Ich hoffe, Sie haben es gehört, ich habe gesagt «weitere klare Verbesserungen». Der Spitalrat hat in der neuen Zusammensetzung einige neue Eckdaten in der Strategie

gesetzt. Diese neue Strategie 2030 muss verinnerlicht werden im ganzen Betrieb. Die Kooperationen mit allen Partnern, zum Beispiel mit der Universität und dem Stadtspital Triemli, müssen immer wieder schwer erarbeitet und gepflegt werden. Beim Personal der Pflege muss man eine Fluktuationsrate von satten 20,4 Prozent in Kauf nehmen, im Bereich Administration Medizin sind es 19,7 Prozent und über das ganze Haus musste man 17 Prozent zur Kenntnis nehmen. Dies entspricht einer Steigerung von 4 Prozent über das gesamte Haus im Vergleich zum Vorjahr. Diese Personalfluktuationsrate hat zur Folge, dass die Bettenauslastung nicht erreicht werden konnte. Die Betten waren zwar da, es fehlte aber das Fachpersonal. Diese Tatsache hatte zur Folge, dass die Erträge nicht wie geplant eintrafen. Und auf der anderen Seite investiert das USZ in Lohnmassnahmen, zum Beispiel höhere Schichtzulagen und Verbesserung bei tiefen Löhnen. Das und die Teuerung führen auf der anderen Seite zu Millionen Mehrausgaben.

Erwähnenswert ist, dass unser Unispital in vielen ehrwürdigen Gebäuden beherbergt ist. Es sind sicherlich grossartige Gebäude, sie stehen aber vielfach unter Denkmalschutz. Die Konsequenz: Für die räumliche Weiterentwicklung des gesamten Spitals müssen Rücksprachen mit dem Denkmalschutz wie aber auch dem Verein Heimatschutz genommen werden. Dies wiederum bedeutet Mehraufwand in Zeit und Geld. Das USZ muss pro Jahr, wie wir gehört haben, etwa 70 Millionen Franken in die bestehende Infrastruktur investieren. Vielleicht kann die Bau- und Betriebsdirektion in diesem Thema Abhilfe schaffen, wenn sie die Motion 153/2020 «Wir brauchen ein zukunftsgerichtetes Denkmalschutzgesetz» effizient behandeln könnte. So entstünde die Möglichkeit, eventuell kantonale Gebäude in diesem Aufwisch aus dem Denkmalpflegeinventar zu entlassen. Entschuldigung, ich träume, aber die Frage muss doch sein: Investieren wir in den Denkmalschutz oder in die Gesundheit? Wir sehen, unserem Spitalrat und weiteren Führungskräften geht die Arbeit nicht aus. In einem verlangen wir von diesen Führungskräften kreatives Handeln, wo es die Situation erlaubt, im anderen ein rigides Umsetzen von gesetzlich gegebenen Umständen wie Tarifverordnungen.

Die SVP/EDU-Fraktion ist besorgt, dass unser Unispital zum wiederholten Male glasklar die Zielmarke einer EBITDA-Marge von 10 Prozent, die Eigenkapitalquote und den Zinsdeckungsgrad nicht erreicht hat. Aus diesem Grunde unterstützen wir die Aussage, die finanzielle Zielsetzung sei unter den heutigen Umständen auf längere Zeit unrealistisch. Es ist uns aber bewusst, dass wir vor noch nicht so langer Zeit der Überarbeitung der Eigentümerstrategie zugestimmt haben. Einige

Geschehnisse in den letzten Monaten zeigten uns auf: Wenn es kommt, kommt es unvorstellbar schnell anders. Wir sehen aber auch, dass 10 Prozent benötigt würden, damit ein Spital Investitionen selber tätigen kann.

Die SVP/EDU-Fraktion dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jeglicher Lohnklasse für diese Tätigkeit an unserem Spital. Wir danken auch der Gesundheitsdirektion für die gute Zusammenarbeit mit dem USZ wie aber auch mit uns, der ABG. Wir genehmigen den Geschäftsbericht und den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie. Danke.

Christoph Fischbach (SP, Kloten): Das USZ stand im letzten Jahr vor grossen Herausforderungen und dies wird auch in naher Zukunft so sein; die Kommissionspräsidentin hat vieles bereits erwähnt. Ich will im Folgenden auf die Schwerpunkte aus Sicht der SP eingehen. Positiv möchten wir hervor hervorheben, dass die Zusammenarbeit mit der UZH substanziell verbessert werden konnte. Die Abgeltungen für Leistungen in Forschung und Lehre wurden zugunsten des USZ verändert. Die paritätische Zusammensetzung der Berufungskommission hat den Einfluss des USZ bei der Berufung der Klinikleitungen gestärkt.

Nun eine kurze Bemerkung zu den geschlechtsspezifischen Lohnunterschieden: Das USZ liegt mit 2,5 Prozent unerklärbaren geschlechtsspezifischen Lohnunterschieden unter den vom Bund vorgegebenen 5 Prozent. Die SP erwartet jedoch vom USZ, dass weitere Anstrengungen unternommen werden, damit dieser Unterschied weiter reduziert beziehungsweise ganz abgebaut werden kann.

Der Fachkräftemangel ist weiterhin ein, wenn nicht sogar das grösste, Problem. Die Arbeitsbedingungen im Pflegebereich sind weiterhin nicht ausreichend, wenn nicht sogar schlecht. Dies zeigt sich deutlich in der hohen Fluktuation von über 20 Prozent im Pflegebereich. Dies muss geändert werden. Vor allem müssen die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden im Schichtbetrieb verbessert werden. Die Spitalleitung hat bereits verschiedene Massnahmen ergriffen, vor allem im Lohnbereich. So wurde die Schichtzulage um 30 Prozent erhöht und ein teilweiser Teuerungsausgleich von 3 Prozent gewährt. Diese Massnahmen genügen jedoch nicht. Es muss ernsthaft über eine Arbeitszeitreduktion bei gleichbleibendem Lohn nachgedacht werden. Es gibt bereits Spitäler, die dieses Modell umgesetzt haben. Ja, das kostet auch mehr Geld, aber dies muss es uns wert sein, und langfristig zahlen sich solche Massnahmen aus. Denn wenn nichts unternommen wird, bleibt

die Fluktuation hoch. Es müssen überteuerte Temporärangestellte angeheuert werden. Das bestehende Personal wird mehr belastet, überfordert, laugt aus und kehrt dem Beruf auch noch den Rücken zu. Abteilungen und Betten müssen geschlossen werden. Als Konsequenz wird sich die Behandlungsqualität verschlechtern. Dies führt zu weiteren finanziellen Ausfällen und zu weiteren finanziellen Problemen, auf welche ich nun noch kurz eingehen möchte.

Das USZ hat im Berichtsjahr 2022 erneut die vom Eigentümer erwarteten EBITDA von 10 Prozent mit 4 Prozent deutlich verfehlt und weist einen Verlust von 22 Millionen Franken aus. Die SP unterstützt weitere Anstrengungen für eine Erhöhung der Wirtschaftlichkeit. Allfällige Massnahmen dürfen jedoch unter keinen Umständen die Versorgungsqualität beeinträchtigen. Leider muss zukünftig mit einer weiteren Verschlechterung des Betriebsergebnisses gerechnet werden. Die Eigentümerseite muss darum prüfen, welche strategischen Massnahmen seitens des Kantons dem USZ helfen können, die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen. Der Kanton wird dem USZ allenfalls bei Bauten und Investitionen massiv unter die Arme greifen müssen, da diese Investitionen sonst nicht gestemmt werden können. Das Schweizer und Zürcher Gesundheitswesen und die Spitallandschaft sind so komplex, dass grundlegende Gedanken in diesem Bereich gemacht werden müssen, um die finanzielle Situation verbessern zu können.

Die SP anerkennt die Bemühungen der Spitalleitung und des Spitalrates, die vorhandenen Probleme und Herausforderungen anzupacken und zu lösen. Zum Schluss möchte ich mich bei allen Angestellten bedanken, welche auch unter schwierigen Umständen und im schwierigen Umfeld vollen Einsatz geben und jederzeit für die Patientinnen und Patienten da sind. Die SP genehmigt den Jahresbericht des USZ.

Andreas Juchli (FDP, Russikon): Die FDP dankt den Verantwortlichen und Mitarbeitenden des Universitätsspitals Zürich für ihre grosse Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr. Dank der intensiven und professionellen Arbeit aller USZ-Mitarbeitenden verfügen wir im Kanton Zürich über eine hervorragende Gesundheitsversorgung. Die FDP anerkennt die grossen Herausforderungen, welchen sich das USZ gegenübergestellt sieht, sie sind allseits bekannt: Insbesondere der Fachkräftemangel, ungenügende Tarife, stockende Reformen, beispielsweise die einheitliche Finanzierung ambulant und stationärer Leistungen, sowie der Erneuerungsbedarf der Infrastruktur stellen grosse unternehmerische Herausforderungen für das USZ dar.

Wie seitens Kommissionspräsidentin bereits ausgeführt, erwartet auch die FDP die konsequente Anwendung der Regelprozesse in Berufungen und Ausschreibungen, was notabene dem USZ selbst zum Vorteil gereicht. Die FDP anerkennt die vielseitigen Massnahmen und Entwicklungen der USZ-Leitung und die Rolle, welche der Regierungsrat in seiner Funktion als Eigentümervertreter wahrnimmt. Nach Einschätzung der FDP ist das USZ grundsätzlich sehr gut aufgestellt. Wichtig wird es sein, mittel- bis langfristig eine ausreichende Finanzierung des USZ zu gewährleisten, so wie es für das gesamte Gesundheitswesen gilt. Die FDP stimmt dem Geschäftsbericht des USZ und dem Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2022 zu.

Claudia Frei (GLP, Uster): Ich möchte seitens unserer Fraktion einleitend einige allgemeine Punkte äussern, die alle Spitäler betreffen: Dem Kanton Zürich gehören vier Spitäler. Diese leisten einen grossen bis sehr grossen Beitrag zur Gesundheitsversorgung im Kanton, das USZ im Bereich der Spitzenmedizin, aber auch der allgemeinen Versorgung. Das KSW ist im Bereich Winterthur für die Grundversorgung von enormer Bedeutung und im Bereich der Psychiatrie ginge es in unserem Kanton nicht ohne die psychiatrische Universitätsklinik und die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland. Alle vier Institutionen haben jedoch mit denselben systembedingten Problemen zu kämpfen, dies sind folgende: Sie müssen teilweise bauliche Erneuerungen stemmen, die kaum zu schaffen sind; dies bedingt enorme Zusatzkosten, die durch den Denkmalschutz generiert werden, wofür die einzelnen Spitäler nichts können. Ebenso ist es eine Tatsache, dass der Kanton in seine Immobilien nicht genügend investiert hat, als sie ihm noch gehört haben. Dies rächt sich nun für die betreffenden Institutionen. Weiter ist es so, dass die ambulanten Tarife bekanntermassen nicht kostendeckend sind, und hier erwarten wir, dass sich die Gesundheitsdirektion der Folgen bewusst ist und sich auch für eine Änderung einsetzt. Es hilft wenig, wenn wir von unseren Spitälern gesunde Finanzen und EBITDA-Margen erwarten, aber wenig unternehmen, um diese dann auch erreichen zu können. Hier erwarten wir mehr Präsenz und Einstehen für unsere kantonalen Gesundheitsinstitutionen und letztlich das gesamte Gesundheitswesen – auch auf Bundesebene.

Alle Anstalten sind mit dem Fachkräftemangel konfrontiert, der sich in den nächsten Jahren kaum verbessern wird. Auch dies hat einen grossen Einfluss auf das gesamte Funktionieren des Spitals und insbesondere die Bettenbelegung.

Die Organisation des Universitätsspitals hat sich im Berichtsjahr aus unserer Sicht weiter positiv entwickelt, und auch die Unternehmenskultur konnte im Berichtsjahr weiter verändert werden. Auch die Zusammenarbeit mit der Universität scheint sich deutlich verbessert zu haben. Uns hat in den vergangenen Jahren immer wieder auch die mediale Berichterstattung über das Universitätsspital Zürich befremdet, die teilweise äusserst tendenziös und weit von jeder Sachlichkeit entfernt war. Dass gewisse Klinikdirektoren und Ärzte gute Kontakte zu Medien zu pflegen schienen, war offensichtlich, ebenso, dass Medieninformationen einseitig wiedergaben und einzig darauf bedacht waren, Empörung auszulösen, ohne den tatsächlichen Sachverhalt darzustellen. Dies sollte sich ändern.

Unsere Fraktion dank dem Spitalrat, der Leitung des Universitätsspitals und vor allem den Mitarbeitenden für ihr Engagement im Berichtsjahr. Wir werden dem Jahresbericht des USZ für das Jahr 2022 und dem Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie zustimmen.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Die Kommissionspräsidentin hat schon einen guten Überblick gegeben, sodass ich nur noch punktuell die Sichtweise der Grünen betonen will. Da wäre einmal die Sache mit dem Personal, vor allem dem Pflegepersonal. Hier haben wir offensichtlich noch eine grosse Baustelle. Die Fluktuationsrate ist viel zu hoch. Scheinbar sind die Arbeitsbedingungen trotz der getätigten Anstrengungen noch bei weitem nicht so wie sie sein sollten. Das Betriebsklima muss weiter ein wichtiges Anliegen sein. Auch braucht es mehr Pflegepersonal und es braucht mehr Geld. Dies ist nötig, um eine gute Behandlungsqualität zu garantieren. Es ist auch nötig, um Mehrausgaben durch Temporärpersonal und Mindereinnahmen durch die Schliessung von Betten zu vermeiden.

Da wären weiter diese 10 Prozent EBITDA, die einmal mehr bei weitem nicht erreicht wurden. Der Regierungsrat äussert sich dazu wie folgt: Das USZ hat aufzuzeigen, wie es die Eigentümervorgaben mittelfristig wieder erreichen kann. Hier macht es sich die Gesundheitsdirektion viel zu einfach. Ohne zu behaupten, dass das USZ überall schon alles perfekt mache, kann man feststellen, dass das Ziel von 10 Prozent EBITDA unrealistisch ist; dies umso mehr, als es ja andere Erwartungen ans Spital gibt, welche dieser Ertragserwartung zuwiderlaufen. So stehen, wie schon erwähnt, im Personalbereich Mehrausgaben an, nicht Einsparungen. Auch auf der Einnahmenseite muss man festhalten, dass aus einer übergeordneten Sicht nicht jede Optimierungsmassnahme okay ist. Im heutigen Gesundheitswesen kann man zum Beispiel die

Einnahmen steigern, indem man bei rentablen Eingriffen auf maximalen Umsatz bolzt. Das führt dann aber dazu, dass auch Eingriffe gemacht werden, welche nicht nötig wären. Dies ist einerseits für die Patienten schädlich, andererseits treibt es die Gesundheitskosten und damit die Krankenkassenprämien in die Höhe. Einfach vom Spital ein Ertragsziel zu erwarten, welches dieses dann nicht erreichen wird, bringt nichts. Es braucht grundlegend bessere Ansätze und hier erwarten wir von der Gesundheitsdirektion deutlich mehr als bisher. Natürlich müssen auch andere Stellen wie der Bund mitziehen, aber der Kanton Zürich ist ein viel zu wichtiger Akteur im Schweizer Gesundheitswesen, als dass er passiv und ideenlos bleiben dürfte.

Ich kann Ihnen kein Patentrezept präsentieren, wie man unser Gesundheitswesen saniert, aber stichwortartig einige Ideen: Der Markt funktioniert im Gesundheitswesen nicht. Ein Patient ist kein Konsument und auch nicht einfach ein Kunde. Er gerät sehr leicht in eine Abhängigkeit von Ärzten und Spitalern. Die Vorstellung, er könne jederzeit korrekt einschätzen, welche Behandlung für ihn die beste und kostengünstigste sei, ist völlig illusorisch. Es braucht eine strategische Planung durch die Politik. Konkret müsste die Gesundheitsdirektion zum Beispiel die Anzahl der Spitäler, welche hochkomplexe Eingriffe durchführen, stark reduzieren. Nur so kommen die verbleibenden Spitäler auf die notwendigen Behandlungszahlen, ohne diese künstlich durch unnötige Eingriffe zu erhöhen.

Die Ökonomisierung und Bürokratisierung des Gesundheitswesens ist ein Problem, und die Digitalisierung allein löst es nicht. DRG (*Diagnosis Related Groups*) ist gescheitert. Die Idee, man könne alle Beschwerden anhand eines vorgefertigten Katalogs sauber, einwandfrei und ohne Möglichkeit von Manipulation klassifizieren, hat sich als untauglich erwiesen. DRG hat ein neues Heer von Gesundheitsbürokraten geschaffen und es setzt falsche Anreize in der Behandlung, wir müssen eine bessere Lösung finden. Dann: Die Kosten vermehrt auf die Prämienzahler abzuschieben ist auch keine Lösung. Und last but not least: Eine einwandfreie Gesundheitsversorgung für alle ist in einem zivilisierten Staat Pflicht.

Bleibt noch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des USZ für ihren grossen Einsatz zu danken. Trotz aller Probleme haben wir gute Spitäler. Ein besonderer Dank geht ans Pflegepersonal, welches unter sehr schwierigen Bedingungen arbeiten musste. Die Grünen werden den Geschäftsbericht genehmigen.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Vorab möchte ich den Dank der Mitte an das Personal des Universitätsspitals übermitteln. Sie haben im vergangenen Jahr wieder sehr viel geleistet und waren häufig am Rande Ihrer Möglichkeiten. Die Mitte ist ja nicht vertreten in der ABG, so habe ich mich etwas intensiver mit dem Bericht des USZ befasst. Wenn man die Übersicht anschaut, stellt man fest: Zehn Seiten Lagebericht, zehn Seiten Personal, 61 Seiten Finanzbericht und 21 Seiten Corporate Governance. Das Schwergewicht liegt offenbar bei den Finanzen. Es wurde festgestellt, dass das Universitätsspital die finanziellen Ziele nicht erreichen konnte. In diesem Zusammenhang ist es doch wichtig, darauf hinzuweisen, dass das Tarifsystem sowohl im stationären wie im ambulanten Bereich blockiert ist. Am 16. März 2022 wurden zwei Regierungsratsbeschlüsse gefasst, und zwar die Nummern 443 und 444. Dabei hat die Regierung den Taxpunktwert auf 91 Rappen festgesetzt, rückwirkend auf den 1. Januar 2018. Das ist eine Erhöhung um 2 Prozent. Bemerkenswert ist hier in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass sowohl die Spitäler wie auch die Ärzteschaft aufgrund ihrer Daten eine Erhöhung von 10 Prozent forderten. Die Regierung stellte diese Forderung grundsätzlich nicht infrage. Da aber die Daten von der Regierung und den Versicherern als zu unvollständig begutachtet wurden, hat man einfach nur zu 20 Prozent der Forderung nachgegeben. Was bedeutet das für die Zukunft? Ärzte und Spitäler werden noch mehr Zeit aufwenden, um Daten zu sammeln.

Man hat über die Arbeitsbedingung gesprochen. Da habe ich vor allem gehört: Lohnmassnahmen, neue Arbeitszeitmodelle und so weiter. Pflegende, Ärztinnen und Ärzte verbringen aber übermässig viel Zeit ihrer Tätigkeit damit, für Ökonomen, Versicherer und Juristen zu dokumentieren. Ein Beispiel dafür sind die Diagnosen, die in den Austrittsberichten zu finden sind. Nicht selten füllen diese Diagnosen die erste A4-Seite eines Austrittsberichtes. Die Mehrheit der aufgeführten Diagnosen ist aber völlig irrelevant für das akute Krankheitsgeschehen. Sie müssen aber alle gesammelt und aufgeführt werden, um eine möglichst hohe Fallschwere zu erreichen. Die Fallschwere nämlich entscheidet über die Höhe der Fallpauschale.

Im Bericht finden sich keine Angaben, wie eine administrative Entlastung am Bett erreicht werden kann. Es wird zwar in IT investiert, aber Ärztinnen und Ärzte schreiben immer noch seitenweise Berichte und Medikationen ab. So haben weder Sprach- noch Texterkennungsprogramme Eingang in den medizinischen Alltag gefunden.

Die Regierungsrätin hat festgestellt, dass die vier kantonalen Spitäler nicht bedroht sind. Wir haben genügend Geld. In allen Berichten, die

ich gelesen habe, stand, dass Betten geschlossen werden mussten, weil es eben zu wenig Personal hat. Die Personalknappheit wird anhalten – bei allen Massnahmen. Sie haben auch festgestellt, dass bald 60 Prozent der Pflegenden in einem Teilzeitpensum arbeiten, so wie eben die Ärzte auch; die sind nur zu 20 Prozent in der Teilzeit. Wenn man das hört, bin ich schon etwas erstaunt, dass niemand auf die Idee kommt, dass jetzt langsam eine Verzichtplanung angezeigt ist. Wir werden in fünf Jahren nicht in der Lage sein, unsere Spitäler weiter so zu betreiben, wie wir das heute tun, ganz zu schweigen von den Pflegeheimen. Wir haben zwar das Geld – wir streiten zwar immer darüber, wie viel man ausgeben soll, aber wir haben das Geld –, es wird uns aber das Personal fehlen. Und da, muss ich sagen, vermisse ich die Vision, wie diese Verzichtplanung geschehen soll. Wir werden uns entscheiden müssen, wo wir die Fachkräfte einsetzen wollen. Und da, glaube ich, ist die Regierung gefragt, aber auch die Spitäler selbst sind es. Und wenn man das ganz zu Ende denkt, wird mal wohl nicht darum herumkommen, Betten zu schliessen, sprich Spitäler zu schliessen und Pflegeheime zu schliessen. Das ist natürlich sehr unattraktiv. Wenn man das tut, wird man nicht mehr gewählt. Und ich glaube, da müssten sich alle mal an der Nase nehmen und sich überlegen: Wie tun wir das korrekt und zum Vorteil unserer Bevölkerung?

Die Mitte wird den Bericht genehmigen.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Im Namen der Alternativen Liste möchte ich mich als erstes bei allen Mitarbeitenden des Universitätsspitals, der Psychiatrischen Universitätsklinik, des Kantonsspitals Winterthur und der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürich Unterland ganz herzlich für ihren unermüdlichen tagtäglichen Einsatz bedanken. Dem Fachkräftemangel und den daraus resultierenden Bettenschliessungen zum Trotz sind sie es, die uns bei medizinischen und psychologischen Problemen zuhören, pflegen, verarzten, operieren, unsere Leiden lindern und uns nach Möglichkeit gesundmachen. Ihnen gehört am heutigen Tag unser aller Dank und Respekt. Auch die Alternative Liste ist nicht in der ABG vertreten. Als Mitglied der KSSG werde ich im Namen der Alternativen Liste ein Votum zu allen vier kantonalen Gesundheitsinstitutionen und Berichten halten. Und da bereits viele Themen angesprochen worden sind und viele davon erneut angesprochen werden, habe ich mich entschieden, ein paar wenige, für die AL besonders relevante Themen herauszupicken.

Die Situation im Berichtsjahr 2022 war für alle Institutionen und Mitarbeitenden erneut anspruchsvoll und mit grossen Herausforderungen

versehen. Die Pandemie-Jahre, diverse Bauvorhaben, die grosse Veränderungen fürs Team mit sich bringen, und die finanzielle Situation belasten die Institutionen und ihre Mitarbeitenden nach wie vor. Aus allen vier Geschäftsberichten ist zu entnehmen, dass sich der Fachkräftemangel weiter verschärft hat. So mussten alle vier Spitäler zeitweise die Anzahl Betten reduzieren, da nicht genügend Personal in der Pflege vorhanden war. Die Dringlichkeit einer raschen Umsetzung der Pflegeinitiative spiegelt sich in den Berichten. Positiv anzumerken ist, dass alle Spitäler daran sind, die Arbeitsattraktivität durch verbesserte Arbeitsbedingungen zu steigern und Massnahmen zur Personalgewinnung zu erarbeiten und umzusetzen.

Auf der wirtschaftlichen Seite führt zu wenig Personal unweigerlich auch zu Ertragsausfällen. Ich kann hier nur einmal mehr mit Nachdruck darauf hinweisen, dass das Personal das Herz einer jeden Institution ist. In den beiden psychiatrischen Institutionen wurde dem steigenden Behandlungsbedarf in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Rechnung getragen, indem die PUK das Zentrum für Krisenintervention «Life» eröffnet hat und dass IPW die Bettenzahl erhöht hat. Die Alternative Liste begrüsst diesen dringlichen Ausbau im stationären und teilambulantem Bereich. Nun sind wir aber alle angehalten, dafür zu sorgen, dass auch verstärkt in die Primärprävention und die Behebung des Fachkräftemangels bei den Psychiaterinnen und Psychiatern investiert wird. Nur so kann verhindert werden, dass die Akutspitäler von Jahr zu Jahr ihr Angebot vergrössern müssen.

Im Berichtsjahr hat die ABG ein Augenmerk auf den Umgang mit Rassismus gelegt. Die Alternative Liste hat die Beantwortung dieser Frage mit grossem Interesse gelesen. Die AL begrüsst insbesondere, dass das USZ neben einem Merkblatt und einer klaren Haltung auch eine Anlaufstelle für Diskriminierungsfälle anbietet. Bei den drei anderen Institutionen ist der Umgang mit Rassismus im Verhaltenskodex oder im Leitbild enthalten. Es ist zu empfehlen, dass hingeschaut wird, ob dies ausreicht.

Unsere Kritik an den Eigentümerstrategien haben wir bereits bei deren Beratung kundgetan. Heute schliesst sich die Fraktion der Alternativen Liste den Berichten des Regierungsrates und der ABG an und genehmigt die Geschäftsberichte und die Berichte zur Eigentümerstrategie in den kantonalen Gesundheitsinstitutionen.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir kommen zur offenen Runde, Redezeit maximal fünf Minuten.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Zuerst meine Interessenbindung: Ich bin Mitarbeiter des Verbandes der Zürcher Krankenhäuser, VZK. Ich schliesse mich den Dank an, adressiert an alle Spitäler, für den grossen Einsatz, der in den letzten Jahren von Ärzten, Pflegefachpersonen, von allen Personen, die in unseren Spitälern tätig sind, geleistet wurde. Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, wie wichtig eine gute Gesundheitsversorgung ist, um den Schaden möglichst von allen unseren Bevölkerungsteilen abzuwenden.

Die Finanzen wurden hier jetzt bereits angesprochen, und es ist dem Kanton zu verdanken, dass er sieht, dass sich insbesondere bei den vier kantonalen Spitälern weiter Handlungsbedarf abzeichnet. Die Voten von Verschiedenen haben es auch gezeigt, die angestrebten EBITDA-Margen sind momentan nicht erreichbar. Ich möchte Sie aber daran erinnern, dass es eigentlich grundsätzlich Bundesaufgabe ist, sicherzustellen, dass die Tarife die Kosten decken. Im Krankenversicherungsgesetz heisst es explizit, dass die Tarife die Kosten zu decken haben, und es sind nicht die Kantone, die die Löcher in den Kassen der Spitäler zu decken haben. Es ist also in erster Linie auf nationaler Ebene anzusetzen.

Ich erinnere sie auch an die Kostendeckungsgrade, das haben wir hier auch schon debattiert: im ambulanten Bereich 84 Prozent, im stationären 92 Prozent. Die Spitäler sind also grundsätzlich defizitär. Das erhöht logischerweise den Spardruck und das trifft insbesondere wiederum das Personal.

Die neueste Idee nun vom Bundesrat Alain Berset ist, den Benchmark der Tarife beim 30. Perzentil anzusetzen. Das heisst, dass 70 Prozent aller Spitäler defizitär arbeiten müssen. Das trifft insbesondere diejenigen Spitäler, die Grundversorgung betreiben, und damit insbesondere auch die vier kantonalen Spitäler. Es bleibt hier ein grosses Fragezeichen, warum der Bundesrat weiterhin einen derart grossen Druck auf das Gesundheitswesen, auf die Spitäler ausübt, wenn man doch bereits sieht, wo wir hinsteuern. Es soll also noch mehr gespart werden. Dazu wird überreguliert. Auch hier sind der Bundesrat und das nationale Parlament der Auslöser. Ich erinnere Sie hier an die ambulante Zulassungsbeschränkung. Es geht also darum, dass jeder Kanton festlegen muss, wie viele Ärzte es jetzt braucht. Und wir wissen, dass es in den nächsten Jahren zu wenig Ärzte in unserem Land hat, bis 2040 über 5500 Ärzte zu wenig. Wir müssen also mehr Ärzte haben, wir müssen mehr Ärzte ausbilden, um das Niveau zu halten, das wir momentan haben. Sonst ist – und das hat Herr Widler bereits angesprochen – mit Leistungsabbau

zu rechnen. Es ist also insbesondere die nationale Politik, die hier aufgerufen ist zu handeln.

Ambulantisierung wurde hier auch schon angesprochen, ambulant vor stationär. Hier haben wir in der Schweiz definitiv Aufholpotenzial. Aber auch hier: Das grösste Problem sind die Tarife. Die Tarife sind in diesem Bereich viel zu tief, sind keine Anreize, sondern eben Fehlreize. Und das alles zusammen sind grosse Herausforderungen für das USZ, aber auch für andere Spitäler des Kantons und sämtliche Spitäler. Der immense Spardruck prasselt auf das Personal nieder. 70 Prozent der Kosten im Spital sind Personalkosten. Gleichzeitig wollen wir mehr Leute oder gibt es Forderungen, dass man mehr Leute ausbilden muss. Und gleichzeitig fordert eben die nationale Politik insbesondere, dass man sparen soll; da soll einer noch drauskommen, was hier die nationale Politik eigentlich will. Und es geht nicht an, dass die 26 Kantone das mit 26 verschiedenen Lösungen dann ausbaden müssen.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Einige wenige Rückmeldungen zu einigen Voten, die gefallen sind. Zuerst möchte ich mich bedanken für die konstruktiven Rückmeldungen und auch die Wertschätzung des Personals des USZ; wir sind ja immer noch beim ersten Geschäftsbericht, beim USZ.

Ich kann vielleicht anknüpfen beim Votum vom Kantonsrat Ronald Alder. Er hat dargelegt, was im Tarifwesen aktuell diskutiert wird oder geplant ist, auch zuungunsten nicht nur der kantonalen, sondern aller Spitäler. Und hier rufe ich Sie auch auf, sich zu wehren mit Ihren Kontakten von all Ihren Fraktionen und Parteien im Bundesparlament. Claudia Frei hat gesagt, dass sie mehr erwartet von der Gesundheitsdirektion bezüglich der ambulanten Tarife. Ich glaube, die Antwort haben verschiedene Redner schon gegeben. Der Regierungsrat hat nämlich geantwortet, Kantonsrat Widler und auch Kantonsrat Alder haben das aufgenommen. Wir haben den Taxpunktwert erhöht. Das wurde aber von den Versicherern an das Bundesverwaltungsgericht weitergezogen. Dann sagt Kantonsrat Widler, wir forderten zu viele Daten ein. Da sind wir wieder beim Thema «Daten und Bürokratie». Auf der anderen Seite müssen wir das genau prüfen. Denn alles, was Sie heute diskutieren, das Gesundheitswesen wird durch die Prämien und vom Steuerzahler bezahlt, also von denselben Leuten. Und dann hat man noch den Selbstbehalt. Egal, was wir machen, ob wir uns über Steuern oder über Prämien finanzieren: Wenn ich Ihnen zuhöre, was noch alles getan werden müsste, dann hat das am Schluss höhere Gesundheitskosten und höhere

Prämien oder eben Steuern zur Folge. Aber hier hat der Regierungsrat klar reagiert.

Herr Heierli hat gesagt, dass er erwartet, dass die Gesundheitsdirektion komplexe seltene Leistungen reduziert oder konzentriert. Genau das haben wir gemacht bei der Spitalplanung 2023, Sie haben das auch gewürdigt. Wie haben nämlich gesagt: Es braucht eine breite regionale Versorgung, aber wir haben die seltenen und die komplexen Leistungen konzentriert. Also das haben wir bereits erfüllt.

Und um das noch zu sagen, darum habe ich auch einleitend darauf hingewiesen: Ja, wir sind in einem Transformationsprozess im Gesundheitswesen, den wir alle zusammengehen müssen, und wir alle werden einen Beitrag leisten. Ich würde jetzt weniger von einer Verzichtsplanung reden, aber es geht darum, wie wir auch im Jahr 2040 eine gute Grundversorgung für die Bevölkerung sicherstellen können. Wir haben etwa 2 Millionen Menschen mehr in unserem Land seit Einführung des KVG. Diese Leute wollen alle gut versorgt werden. Eigentlich haben wir schon lange gesehen, dass irgendwann die Grundversorgung eher knapp wird, wenn die Babyboomer in Pension gehen. Ich weiss auch nicht, aber jetzt bin ich seit viereinhalb Jahren da (*als Gesundheitsdirektorin*) und gebe mein Bestes zusammen mit der Gesundheitsdirektion, aber zusammen vor allem auch mit den Spitälern, mit der Ärzteschaft und zum Beispiel mit den Gemeinden. Die Gesundheitsdirektion hat ein Projekt lanciert, Gesundheitsversorgung 2040, eben mit dem Ziel: Wie können wir eine gute Versorgung sicherstellen? Hier sind wir auch mit den Gemeinden in Kontakt, denn wovon wir zu wenig haben, das sind Grundversorger, namentlich auch in den Regionen. Spezialisten haben wir in gewissen Bereichen genug, aber ganz sicher werden wir zu wenig Grundversorger haben. Wir können nicht alle Probleme kantonal lösen, hier ist teilweise auch der Bund gefordert, aber auch wir alle. Wir haben immer mehr Leute, die sich ausbilden lassen. Aber es ist klar, wenn das Arbeitspensum reduziert wird, haben wir am Schluss nicht mehr Leistung, aber mehr Leute, die wir versorgen sollten. Und mir ist doch noch wichtig: Bei allen Sachen, die nicht gut laufen, bei allen Herausforderungen haben wir immer noch ein hervorragendes Gesundheitswesen im Kanton Zürich. Ich glaube, das ist auch wichtig, dass wir die Voten hierzu mit einem positiven Satz beschliessen, denn sonst könnte man meinen, wir hätten bald Zustände wie in England. Und davon sind wir wirklich weit entfernt.

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Präsidentin der ABG: Die Breite der Diskussion hat gezeigt: Wir sind etwas vom Geschäftsbericht abgewichen. Und doch finde ich die Diskussion wichtig und auch richtig. Ich möchte nur zwei Punkte aus Sicht der ABG noch einmal explizit erwähnen, das eine ist: Wir stehen absolut hinter der Notwendigkeit einer EBITDA-Marge von 10 Prozent. Diese stellen wir nicht infrage. Es war uns lediglich ein Anliegen und wir sehen es auch als unsere Aufgabe, unsere Bedenken bezüglich der Machbarkeit hier zu platzieren. Und dennoch muss ich selbstverständlich auch erwähnen und der Gesundheitsdirektorin recht geben: Die finanzielle Stabilität mit einer Eigenkapitalquote von über 55 Prozent ist gewährleistet.

Und noch eine Anmerkung zur Arbeitsgruppe Immobilien: Die ABG begrüsst diese Überprüfung. Es ist uns aber gleichzeitig wichtig zu erwähnen, dass wir keine Verzerrungen möchten. Also die Ungleichbehandlung darf weder zu einer Benachteiligung der kantonalen Spitäler noch zu einer Bevorzugung führen. Denn es ist immer schwammig: Wo vermischt man jetzt Kosten aus Immobilien und wo müssen halt, wie die Diskussion jetzt gezeigt hat, die systemischen Probleme angegangen werden, wie Tarife, Verschiebung ambulant/stationär und so weiter, wo, wie gesagt, insbesondere die eidgenössische Ebene gefragt ist. Aber besten Dank für die angeregte Diskussion.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.–IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 169 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5911a zuzustimmen und damit den Geschäftsbericht des Universitätsspitals Zürich sowie den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2022 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Geschäftsbericht Kantonsspital Winterthur und Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2022

Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2023 und Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 24. August 2023
Vorlage 5909a

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Auch bei dieser Vorlage ist gemäss Paragraph 89 des Kantonsratsgesetzes Eintreten obligatorisch. Wir haben hier freie Debatte beschlossen. Wie bereits beim letzten Bericht wird auch hier zuerst die Präsidentin der ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*), Raffaella Fehr, und danach die Gesundheitsdirektorin, Regierungsrätin Natalie Rickli, sprechen. Anschliessend haben die Fraktionssprecherinnen und -sprecher das Wort.

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Präsidentin der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG): Im Geschäftsjahr 2022 wurde das KSW (*Kantonsspital Winterthur*) doch ziemlich durchgeschüttelt. Nachdem die Belastung des Personals ein erträgliches Mass überschritten hatte und die Absenzen sich häuften, mussten Betten geschlossen werden. Die Gründe für die Überlastung sind vielschichtig: die Corona-Pandemie, der zunehmende Fachkräftemangel und KSW-spezifisch der Umzug in den Neubau, verbunden mit der Reorganisation der Behandlungsabläufe, und schliesslich auch das RS-Virus (*Respiratorisches Synzytial-Virus*), welches im Herbst eine Krankheitswelle bei Kindern ausgelöst hat. Anzumerken ist, dass das KSW diese Massnahmen etwas später als andere Spitäler und Kliniken verfügen musste, also insofern keinen Einzelfall darstellt. Der Fachkräftemangel ist allgemein im Gesundheitswesen eine grosse Herausforderung, wir haben es bereits mehrfach gehört (*beim vorangehenden Geschäft, Vorlage 5911a*). Auch das KSW versucht mit unterschiedlichen Massnahmen Personal zu finden und zu halten. Diese Massnahmen und die insgesamt positive Unternehmenskultur, auf die das KSW zu Recht stolz ist, halfen dem KSW im Berichtsjahr, die Fluktuationsrate annähernd auf Vor-Pandemie-Niveau zu halten.

Das KSW hat im Berichtsjahr mit neuen Organisations- und Führungsstrukturen agiert und im Mai einen neuen CEO (*Hansjörg Lehmann*) erhalten, der zuvor bereits Finanzchef war. Vor kurzem wurde leider bekannt, dass der CEO und die Pflegeverantwortliche (*Rita Müller*) im Frühjahr nächsten Jahres das KSW verlassen werden. Wir hoffen, dass es dem KSW gelingt, eine gute, qualifizierte Nachfolge zu finden. Denn die Organisations- und Führungsstrukturen werden neben dem bereits

angesprochenen Fachkräftemangel auch in anderen Bereichen Bewährungsproben ausgesetzt sein. Zum einen liegt auch hier die EBITDA-Marge (*Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände*) deutlich tiefer als in der Eigentümerstrategie vorgegeben. Das ist an sich keine Überraschung, wir wurden mehrfach darauf hingewiesen. Infolge der hohen Investitionen nämlich in den Bettenbau belasten nun die nötigen Abschreibungen das Resultat stark. Hinzu kam allerdings die unplanmässige Schliessung von Betten und der damit verbundene Ertragsausfall. Weitere Punkte, wie Investitionen in die Digitalisierung, Kosten im Personalbereich infolge des Teuerungsausgleichs und Fachkräftmangels, gepaart mit der aktuellen Tarifstruktur, verzögern die finanzielle Erholung. Wie beim USZ (*Universitätsspital*) ausgeführt, haben viele Leistungserbringer mit diesen Herausforderungen zu kämpfen. Im Bereich des unerwarteten Ertragsausfalls, also der Bettenschliessung, erwartet die ABG aber Anstrengungen, damit sich diese Situation wieder entspannt.

Um die medizinische Versorgung der Bevölkerung in der Region Winterthur optimal sicherzustellen und seine Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, baut das KSW seit Jahren ein Netzwerk mit weiteren Leistungserbringern auf. Die ABG begrüsst solche Kooperationen. Gleichzeitig empfehlen wir, im Einklang mit dem Eigentümer dafür eine Strategie zu erarbeiten und auch das Riskmanagement und das Controlling darauf auszurichten.

Die Finanzkontrolle beleuchtet auch beim KSW regelmässig das Beschaffungswesen. Sie hat dabei festgehalten, dass Optimierungspotenzial in den Bereichen Beschaffungsorganisation und Qualitätssicherung besteht. Die ABG geht davon aus, dass diese Prozesse weiterbearbeitet werden und das Thema im Auge behalten wird.

Abgesehen von einzelnen Kritikpunkten ist zu betonen, dass das KSW ein gut geführtes Spital ist. Die Führungsorgane haben im Berichtsjahr wichtige strategische Schritte getan, um das Unternehmen gut aufzustellen und eine Unternehmenskultur zu fördern, die das KSW weiterhin zu einer attraktiven Arbeitgeberin macht. Der Neubau bietet modernsten Komfort für die Patientinnen und Patienten und ermöglicht dem Personal optimierte Betriebsabläufe.

Trotz einiger Herausforderung ist die ABG zuversichtlich, dass das KSW insgesamt gut aufgestellt ist, um diese zu meistern. Spitalrat und Spitaldirektion verfolgen ambitionierte Ziele und vermögen, die Mitarbeiter für ihr KSW zu begeistern. Dafür ist ihnen zu danken. Im Berichtsjahr waren die Ziele vielleicht etwas gar ambitioniert und haben

zur Überlastung geführt. Doch auch aus solchen Erfahrungen können wichtige Erkenntnisse gewonnen werden.

Vor diesem Hintergrund geht ein besonderer Dank an die Mitarbeitenden, die in den letzten beiden Jahren einiges aushalten mussten. Schliesslich danken wir auch der Gesundheitsdirektion als Aufsichtsbehörde für die kooperative Zusammenarbeit. Die ABG beantragt, den Geschäftsbericht für das Jahr 2022 und den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie zu genehmigen. Besten Dank.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Die kontinuierliche Aufrechterhaltung der Versorgung war für das KSW im Berichtsjahr zeitweise eine anspruchsvolle Aufgabe. Die Engpässe beim Personal, der Anstieg von Notfallpatienten sowie die gehäuft aufgetretenen Infektionen bei Kleinkindern mit dem RS-Virus im vergangenen Herbst/Winter waren eine grosse Herausforderung. Zum Teil mussten vorübergehend Betten geschlossen werden. Dies wiederum führte zu Ertragsausfällen, die sich jetzt im finanziellen Ergebnis niederschlagen.

Im Bereich der Unternehmensorganisation hat das KSW zu Beginn des vergangenen Jahres eine neue Führungsstruktur etabliert. Die Geschäftsleitung wurde verkleinert und gestärkt. Die medizinischen Fachbereiche wurden in zwei unternehmerisch eigenverantwortliche Organisationseinheiten gegliedert. Das KSW hat auch in die Unternehmenskultur investiert und einen breit abgestützten Verhaltenskodex sowie eine neue Vision und gemeinsame Werte entwickelt. Daneben hat auch das KSW zahlreiche Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber umgesetzt und die Anstellungsbedingungen verbessert und flexibler ausgestaltet.

Ein erfreulicher Höhepunkt war auch die Fertigstellung des neuen Spitalgebäudes Didymos. Als Winterthurerin, die ja auch im KSW zur Welt gekommen ist, hat mich das besonders gefreut. Im Frühjahr 2022 konnte das Gebäude mit modernster Infrastruktur in Betrieb genommen werden. Es repräsentiert nicht nur einen bedeutenden Meilenstein in der Infrastrukturentwicklung des KSW, sondern ermöglicht auch die erfolgreiche Erweiterung der ambulanten Dienstleistungen. Und mit dieser modernen Infrastruktur wird auch die Patientenversorgung verbessert.

Im Rahmen der Masterplanung 2030 stehen bereits weitere Erneuerungsschritte bevor. Aus diesem Grund werden wir seitens Gesundheitsdirektion auch mit dem KSW die finanziellen Folgen der Immobilienübertragung von 2019 im Rahmen einer Arbeitsgruppe aufarbeiten. Neben dem Investitionsstau sind beim KSW vor allem die Altlasten ein

Problem. Diese müssen viel umfangreicher und aufwendiger saniert werden, als vor der Übertragung angenommen.

In finanzieller Hinsicht verzeichnete das KSW 2022 einen Jahresverlust von 23,4 Millionen Franken. Die EBITDA-Marge ist dadurch von 7,5 auf 1,5 Prozent gesunken und verfehlt die Vorgaben des Eigentümers klar. Das haben wir zwar teilweise auch so erwartet, weil durch die Inbetriebnahme des Neubaus das Ergebnis vorübergehend belastet wird. Wenn die Sondereffekte, also Abschreibungen, Umzugskosten et cetera, in der Höhe von 14,1 Millionen Franken, die im Zusammenhang mit dem Neubau entstehen, herausgerechnet werden, resultiert – in Anführungszeichen – «nur» noch ein Verlust von 9,3 Millionen Franken. Die Eigenkapitalquote – es ist mir wichtig zu betonen, wie zuvor schon beim USZ – liegt mit 56 Prozent immer noch weit über den Eigentümergegebenen Vorgaben von 30 Prozent. Das KSW muss auch seinerseits in den kommenden Jahren die Wirtschaftlichkeit weiter verbessern, um auch die bevorstehenden Modernisierungsschritte stemmen zu können. Im vergangenen Jahr hat das KSW aber auch gezeigt, dass es seine unternehmerische Verantwortung wahrnimmt und bestrebt ist, die Vorgaben des Eigentümers bestmöglich zu erfüllen.

Auch die Versorgung der Region Winterthur und darüber hinaus war trotz zeitweise grossen Herausforderungen im Notfallbereich gut sichergestellt. Dafür möchte ich abschliessend allen Mitarbeitenden des KSW, aber auch der Spitaldirektion und dem Spitalrat herzlich danken und auch der ABG für die konstruktive Zusammenarbeit. Ich bitte Sie, die Anträge von ABG und Regierungsrat zur Genehmigung des Geschäftsberichts sowie des Berichts zur Umsetzung der Eigentümerstrategie 2022 des KSW zu unterstützen. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir kommen nun zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern. Bitte melden Sie sich noch an, falls Sie das nicht getan haben. Redezeit maximal zehn Minuten.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Unsere Kommissionspräsidentin der ABG hat Ihnen auch bei diesem Geschäft bereits über unsere Tätigkeit und über das Wohlbefinden unseres Kantonsspitals Winterthur berichtet. Erfreulich ist, dass auch unser Kantonsspital Winterthur wiederum als Zentrumsspital eine Vielzahl von Behandlungen der Grundversorgung und auch der spezialisierten Versorgung im Grossraum Winterthur abdeckte. Im Spätsommer konnte das Kantonsspital in das neue Spitalgebäude Didymos, natürlich mit modernster Infrastruktur, bezo-

gen werden. Zu diesem Gebäude habe ich eine sehr intensive Beziehung, da ich nämlich bei der Planung noch KPB-Präsident (*Kommission für Planung und Bau*) war. In diesem Neubau konnte ein ambulantes Operationszentrum eröffnet werden, sodass die Strategie «ambulant vor stationär» erfolgreich umgesetzt werden konnte. Mit dem Umzug in das neue Spitalgebäude, dem Noch-Bestehen der Corona-Pandemie und auch dem Fachkräftemangel wurde das bestehende Personal im letzten Jahr äusserst stark gefordert. Dies hat sich auch in den Mehrkosten für Ersatzdienstleistungen im Personalbereich bemerkbar gemacht. Im Personalbereich muss auch das KSW in Zukunft starke Anstrengungen vornehmen, um die Belastung und Arbeitsmoral des Personals wieder in gute Bahnen zu lenken. Wir werden sicherlich diesen Punkt im Auge behalten.

Erwähnenswert ist auch, dass sich das KSW eine neue Führungs- und Organisationsstruktur gegeben hat. Die Geschäftsleitung wurde von elf Personen auf sechs reduziert. Gleichzeitig wurden die nachfolgenden Einheiten neu organisiert. Diese sollen mehr Autonomie erhalten wie auch Verantwortung übernehmen. Diese neue Führungsstruktur muss sich sogleich mit einer angespannten Finanzlage auseinandersetzen, wird in Zukunft eine hohe Leistungsfähigkeit bei gleichzeitiger Straffung des Kostenmanagements vonnöten sein, um die schwache EBITDA-Marge von 1,5 Prozent zu verbessern. Sicherlich spielt der Bezug des neuen Spitalgebäudes bei der Verschlechterung der Zahlen auch eine Rolle. Dafür sollte das neue Gebäude mit der modernen Infrastruktur für bessere Finanzzahlen zukünftig behilflich sein.

Die SVP/EDU-Fraktion steht vollumfänglich zum Kantonsspital Winterthur, da es die medizinische Grundversorgung in und um Winterthur abdeckt. Für diese enorme Leistung für unsere Einwohner des Kantons Zürich, der, wie bekannt, jedes Jahr mehr Einwohner bekommt, danken wir allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jeglicher Lohnklasse. Auch hier möchten wir den Mitarbeitern der Gesundheitsdirektion für die Zusammenarbeit zwischen uns und dem Kantonsspital danken. Wir genehmigen den Geschäftsbericht und den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie. Danke.

Patricia Bernet (SP, Uster): Das Kantonsspital Winterthur hat trotz grossen Herausforderungen im Jahr 2022 gut gearbeitet. Das KSW ist für die Region Winterthur wichtig in der Bedeutung der Grundversorgung. Die SP dank dem Personal des KSW für seine gute Arbeit. Ich hebe drei Themen hervor:

Zu den Arbeitsbedingungen: Trotz eher tiefer Fluktuation sind die Arbeitsbedingungen mit Blick auf den Fachkräftemangel weiter zu verbessern. Die Forderungen der SP betreffend die Arbeitsbedingungen gelten allerdings für alle Spitäler. Das Arbeitsklima muss gut sein und es muss auch noch besser werden. Es muss wertschätzend und respektvoll über alle Hierarchien hinweg sein. Wir wollen keinen Rassismus und Sexismus – weder von Vorgesetzten oder Kolleginnen noch von Patientinnen. Wir fordern ausgewogene Geschlechterverhältnisse auf allen Stufen und in allen Bereichen. Leider ist es noch immer so, dass die schlechter bezahlten Pflegestellen mehrheitlich mit Frauen besetzt sind, während vor allem Männer Chefärzte sind und Positionen in der Spitalleitung innehaben. Hier erwarten wir eine weitere Zunahme von Frauen in Kaderpositionen. In Schichtbetrieben braucht es eine tiefere Arbeitszeit bei gleichem Lohn, wie es zum Beispiel das Spital Wetzikon umgesetzt hat. Die Spitäler sollen ausserdem einen Gesamtarbeitsvertrag aushandeln. Die SP wird die Entwicklung für das Personal weiterverfolgen.

Zu den Finanzen: Das KSW hat im Berichtsjahr einen Jahresverlust von 23,4 Millionen Franken. Auch wenn die Sondereffekte, die im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des neuen Spitalgebäudes stehen, abgezogen werden, resultiert ein Verlust von 9,3 Millionen Franken. Die EBITDA-Marge liegt bei 1,5 Prozent, das ist sehr deutlich unterhalb des vom Regierungsrat vorgegebenen Ziels. Diese Entwicklung bereitet der SP Sorge. Auch wenn eine EBITA-Marge von 10 Prozent sinnvoll ist, bezweifelt die SP, dass diese in den nächsten Jahren erreicht werden kann. Ob die finanzielle Situation der Spitäler so rosig ist, wie die Gesundheitsdirektorin in ihrem ersten Referat ausgeführt hat, bezweifle ich.

Zu den Interessenbindungen: Wir haben festgestellt, dass die Interessenbindungen bei den Nebentätigkeitsregistern nicht aktualisiert sind. Die SP setzt sich ein für mehr Transparenz. Wir erwarten, dass alle Tätigkeiten korrekt und vollständig aufgeführt werden.

Abschliessend mache ich allgemeine Bemerkungen zur Gesundheitsversorgung: Die gesetzlichen Vorgaben verunmöglichen es, die Ziele zu erreichen. Denn die Vorgaben sind widersprüchlich und verfolgen gegensätzliche Ziele. Um hohe Einnahmen zu generieren und die EBITDA-Marge zu erreichen, müssen die Spitäler möglichst viele Patientinnen und Patienten behandeln und operieren. Damit die Gesundheitskosten und die Prämien tief bleiben, sollen die Krankenhäuser jedoch möglichst wenige und natürlich keine unnötigen oder gar schädlichen Operationen durchführen. Diese widersprüchlichen Vorgaben

sind in unserem heutigen System nicht zu vereinen und sind eine zunehmende Belastung für das gesamte Gesundheitssystem. Es braucht grundlegende Reformen zum Wohle der Patientinnen und Patienten und der gesamten Bevölkerung. Die Qualität der Behandlungen und der Behandlungserfolg sind klar ins Zentrum zu stellen.

Die SP dankt der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden des KSW für die gute Arbeit und ihren Einsatz. Wir genehmigen den Geschäftsbericht 2022 und den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie.

Andreas Juchli (FDP, Russikon): Die FDP dankt auch allen Mitarbeitern des Kantonsspitals Winterthur für ihre grosse Arbeit im Geschäftsjahr 2022. Das KSW ist ein wichtiger Pfeiler in der kantonalen Gesundheitsversorgung und erfüllt seinen Auftrag nach Ansicht der FDP sehr gut. Die operativen Herausforderungen waren für das KSW im Vergleich zum USZ grundsätzlich die gleichen, und auch wirtschaftlich sind die Herausforderungen grundsätzlich mit dem USZ gut vergleichbar: ungenügende Tarife, die an sich gute zunehmende Ambulantisierung der Medizin, hoher Investitions- und Abschreibungsbedarf, Mehrkosten für die personelle Alimentierung sowie Umsatzlücken infolge Bettenschliessungen bei Personalmangel.

Die umsichtige Unternehmensführung wird auch für das KSW in dieser kritischen Phase entscheidend bleiben. Entsprechend hofft und erwartet die FDP, dass die Abgänge in der Geschäftsleitung ausreichend kompetent wiederbesetzt werden können. Wie die Präsidentin der ABG bereits ausgeführt hat, ist auch das KSW damit beschäftigt, Netzwerke aufzubauen und auszuweiten. Es ist zu begrüßen, wenn die einzelnen Spitäler diese Vernetzung untereinander selber so weit und so schnell entwickeln, dass sich die Politik nicht aus anderen Gründen, beispielsweise Finanzierungsgründen, plötzlich dazu veranlasst sieht, dann eher politisch geprägte und damit allenfalls unternehmerisch weniger geeignete Entscheide zur Vernetzung der verschiedenen Institutionen zu treffen. Wünschenswert aus liberaler Perspektive ist, dass die Spitäler in einem gesunden Wettbewerb ein synergistisches System aus Kooperationen und Arbeitsteilungen erzielen, welches eine wohnortnahe, qualitativ hochwertige, sehr effiziente Medizin zu guten Kosten weiterhin und auf Jahre hinaus sicherstellt.

Die FDP stimmt den Geschäftsbericht des KSW und dem Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2022 zu.

Claudia Frei (GLP, Uster): Das KSW scheint in vielen Bereichen im Umbruch zu sein. Personell bekam das KSW im Geschäftsjahr 2022 einen neuen CEO, der in der Zwischenzeit jedoch auch bereits wieder am Gehen ist. Auch beim Pflegepersonal scheint es im Berichtsjahr nicht ganz so einfach gewesen zu sein. Die Belastung war hoch, offenbar teilweise zu hoch. So mussten zeitweilig Betten geschlossen werden, weil kein Personal vorhanden war, aus Mangel an Fachkräften, aber auch krankheitsbedingt.

Die ABG-Mitglieder konnten den Neubau des KSW im November 2022 besichtigen, und wir waren gerade vom ambulanten Operationsbereich doch begeistert. Vieles konnte dort ideal geplant und organisiert werden, sodass die Stärke des KSW, nämlich der Teamgeist und die gute Zusammenarbeit der Mitarbeitenden ausgezeichnet zum Tragen kommen und weiter optimiert werden können.

Die EBITDA-Marge liegt im Bereich des Erwarteten und Angekündigten, jedoch deutlich unter den Vorgaben. Die allgemeinen Probleme bezüglich der Finanzen unserer kantonalen Spitäler habe ich bereits in meinem vorherigen Votum ausgeführt. Gerade beim Personal belasten jedoch überall auch die massiven Zusatzkosten durch temporäres Personal die Rechnung. Es gilt, die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass Leute fest angestellt werden können und nicht temporäres Personal einen grossen Teil der Mitarbeiter ausmacht. Die GLP-Fraktion begrüsst die Kooperationen und ist der Auffassung, dass auch das KSW den nötigen Spielraum braucht, um wirtschaftlich arbeiten zu können. Auch wir danken dem Spitalrat, der Geschäftsleitung und vor allem den zahlreichen Mitarbeitenden des KSW für ihre tägliche Arbeit und werden den Jahresbericht für das Jahr 2022 und den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie genehmigen.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Auch hier ein herzlicher Dank an die Präsidentin für den Überblick über die Tätigkeit der ABG.

Zu dieser EBITDA-Marge von 10 Prozent doch nochmals eine kurze Bemerkung: Es stimmt schon, diese Marke müsste erreicht werden, wenn die Spitäler ihre Investitionen selbst finanzieren sollten. Und es würde auch überhaupt nichts bringen, einfach nur auf dem Papier diese Marge herunterzuschrauben. Wenn wir aber gleichzeitig sehen, dass ein Erreichen dieser Marge unrealistisch ist, dann wäre es doch an der Zeit, sich grundsätzliche Gedanken zu machen, und zwar besser schon jetzt und nicht erst dann, wenn die finanzielle Situation der Spitäler wirklich kritisch ist. Ich möchte jetzt aber auf weitere Wiederholungen verzich-

ten. Nicht verzichten will ich darauf, einen herzlichen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KSW auszusprechen für die grosse erbrachte Leistung im Berichtsjahr. Das Spital ist eine wichtige Stütze für die Gesundheitsversorgung im Kanton. Die Grünen werden den Geschäftsbericht genehmigen.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Vorerst geht der Dank der Mitte an die Mitarbeitenden des Kantonsspitals Winterthur. Auch sie haben im vergangenen Jahr Überdurchschnittliches geleistet und kamen an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit.

Ich möchte einen Punkt aufgreifen, den ich auch im Bericht des USZ gelesen habe: Man bemüht sich, das Bettenmanagement zu optimieren. Was heisst das für die Arbeitsbedingungen? Wenn Sie voll optimieren, bedeutet das was? Das Personal, das Pflegepersonal, die Ärztinnen und Ärzte, werden immer 100-prozentig gefordert sein. Und es gibt gute Studien, die nachweisen, dass Sie, wenn Sie einen optimalen Output oder eine optimale Leistung ihrer Angestellten wollen, gut dran sind, wenn die durchschnittliche Belastung bei 80 Prozent liegt. Die Studien zeigen auch, dass es, wenn Sie immer auf 100 Prozent fahren, zu einem Abfall der Leistungen und, wie es beim Pflegepersonal und bei den Ärztinnen und Ärzten zu sehen ist, zu einem Ausstieg aus dem Beruf kommt. Also: Optimieren ist gut, aber man muss ein Auge darauf halten, dass jene, die am Bett sind, nicht immer auf 100 Prozent laufen. Es muss möglich sein, dass sie zusammen einen Kaffee trinken. Es muss möglich sein, dass es auch Freizeiten gibt. Und wenn ich einfach so höre, wie die Ökonomen da optimieren, dann muss ich sagen: Nur mit länger Erholungszeit kann man das nicht kompensieren. Achten Sie auf Ihr Personal und lassen Sie es nicht immer an der Grenze arbeiten.

Patrick Hässig (GLP, Zürich): Wenn wir heute schon über die Spitäler sprechen und eigentlich von jedem Votum die Wörter «Betenschliessungen» und «Personal» und «Dankbarkeit» hören, dann lasse ich es mir nicht nehmen, als Pflegefachmann auch noch kurz das Wort zu ergreifen. Eine Fluktuation in der Pflege von 20 Prozent und mehr, Betenschliessungen – wir haben es gehört und man hat auch von SVP-Seite gehört, man müsse diese 20 Prozent in Kauf nehmen –, nein, eigentlich müssen wir das nicht in Kauf nehmen. Seit Monaten werden Betten geschlossen oder seit Jahren schon gar nicht mehr aufgemacht. Da darf man fragen: Warum ist das so? Ja klar, weil das Personal fehlt. Dann haben wir auch gehört: Wir brauchen mehr Leute im Gesundheitswesen, weil die Damen und Herren in der Pflege oder auch in der

Assistenzärzteschaft ihr Pensum reduzieren. Auch wenn die Löhne erhöht werden, reduzieren die Menschen ihr Pensum. Das bringt den Beweis, dass der Lohn nicht das Wichtigste ist, die Arbeitsbedingungen sind das Wichtigste.

Die Neubauten sind schön, die modernen Infrastrukturen helfen. Aber ohne die Menschen, die in diesen Neubauten arbeiten und diese moderne Infrastruktur gerne in Anspruch nehmen, nützt dieser Schein nichts, weil es das Sein ist, was schlussendlich zählt. Geschätzte Damen und Herren, liebe Medienvertreterinnen und Medienvertreter und auch liebe Vertreterinnen und Vertreter vom Unispital, vom KSW und von allen anderen Gesundheitsinstitutionen, die Pflege und die Assistenzärzteschaft muss zur gesundheitspolitischen Priorität werden. Für unmotivierte, komplexe und träge Lösungsvorschläge bleibt keine Zeit. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress I.–IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 170 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5909a zuzustimmen und damit den Geschäftsbericht und den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2022 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der SP und AL zum Thema «Gefahr von rechter Gewalt»

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SP-Fraktion und der AL-Fraktion mit dem Titel «Es wird für FDP, EDU und SVP-Zeit sich zu distanzieren»:

Donnerstag, 21. September 2023: Der Präsident der Gruppe Mass-voll verkündet in einem Video stolz, er habe die Südgrenze der Schweiz gesichert. Die symbolische Aktion vollendet die Verbrüderung zwischen Mass-voll und dem vom Nachrichtendienst beobachteten Neonazis der Jungen Tat, die seit einigen Monaten immer wieder und immer häufiger gemeinsam auftreten und gemeinsam von menschenfeindlichen Ausschaffungsfantasien träumen. Die hier im Rat vertretene EDU ist mit Mass-voll in einer Listenverbindung.

Freitag 22. September 2023: Der Präsident der SVP Schweiz, Marco Chiesa, posiert im Bundeshaus neben drei Mitgliedern von Nemesis. Nemesis ist eine rechtsextreme Frauengruppe aus der Romandie, die unter dem Deckmantel der Gleichstellung gegen Migranten hetzt. Der Präsident der grössten Schweizer Partei hofiert rechtsextremen Aktivistinnen und lächelt dabei in die Kamera. Selbst für die radikalisierte SVP ist das ein neues Level an Offenheit, man bekennt sich offen zu Gruppen, die in unserer Demokratie nichts zu suchen haben.

Sonntag, 24. September 2023: Im «Sonntagsblick» wird offengelegt, dass die Präsidentin der SVP Winterthur, Maria Wegelin, ihre Social-Media-Kanäle durch die beiden führenden Köpfe der Neonazi-Gruppe Junge Tat betreuen lässt. Vordergründig hielt man bislang möglichst eine kritische Distanz, hinter den Kulissen arbeiten SVP-Exponentinnen und gewaltbereite Nazis eng zusammen. Maria Wegelin ist auf der Hauptliste der SVP-Kanton Zürich. Mit dieser hat die FDP bekannterweise eine Listenverbindung. Mit wem genau legt sich da der Freisinn ins Lotterbett?

Ja, ich kann abschätzen, was als Nächstes kommt: dass Thomas Matter (*SVP-Nationalrat*) am Samstag angeschüttet wurde. Lassen Sie mich dieses Thema hier direkt wieder abklemmen. Selbstverständlich verurteilen wir dieses Verhalten. Es geht nicht, dass in der Schweiz politisch unliebsame, aber demokratisch gewählte Politiker physisch angegangen werden. Das gilt auch für den Vorfall mit Thomas Matter. Wir sprechen hier aber von zwei verschiedenen Dingen: Für die Leute in Winterthur müssen wir keine Verantwortung übernehmen, denn wir haben sie nicht angestellt und nicht ins Bundeshaus eingeladen. Anders sieht es aus bei Chiesa und Nemesis, bei Wegelin und Junge Tat sowie EDU und Mass-voll. Da besteht sehr wohl eine direkte, gewollte Zusammenarbeit. Es ist erschreckend, mit welcher Unverschämtheit in den vergangenen Tagen Parteien, die hier in diesem Rat vertreten sind, mit demokratiefeindlichen Gruppen zusammengespant haben. Diese Entwicklung ist für sich selbst eine Gefahr für unsere demokratischen Institutionen. Vieles, ja vieles ist in dieser Demokratie erlaubt, doch mit

so menschenfeindlichen Positionen und mit Akteuren, die ihre Idole in den schlimmsten Figuren des 20. Jahrhunderts sehen, wird nicht zusammengearbeitet. Allerspätestens da liegt die rote Linie.

Wir fordern die Vertreterinnen von FDP, EDU und SVP dazu auf, sich inhaltlich von der Jungen Tat, der Frauengruppe Nemesis und Massvoll sowie von ihren Aktionen zu distanzieren. Herzlichen Dank.

Fraktionserklärung der SVP zum Thema «Linke Gewalt und Intoleranz»

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion unter dem Titel «Linke Gewalt und linke Intoleranz»:

Die SVP/EDU-Fraktion ist schockiert über die Vorkommnisse in den letzten beiden Wochen. Kapitel 1: Demokratiefeindliche Gegendemonstration gegen den «Marsch fürs Läbe», darüber wurde von unserer Fraktion bereits letzte Woche gesprochen und wir gehen heute nicht mehr zusätzlich darauf ein. Kapitel 2, der antidemokratische Angriff auf Nationalrat Thomas Matter am letzten Donnerstagabend: Gegen eine Wahlveranstaltung unserer Nationalräte Alfred Heer und Thomas Matter in Winterthur wurden im Vorfeld massive Drohungen aus linken Kreisen ausgesprochen. Am Abend selbst organisierte ein linker Mob eine unbewilligte Demonstration. Aus diesem Mob wurde Nationalrat Thomas Matter mit einem Getränk überschüttet und massiv beleidigt; ein weiterer linker gewalttätiger Vorfall, der die zunehmende Verrohung der politischen Linke in unseren Städten zeigt und ein weiterer Beweis dafür, wieso es unsere «Anti-Chaoten-Initiative» dringend braucht. Kapitel 3, das intolerante hetzerische Positionspapier der JUSO: Gestern Sonntag verabschiedete die JUSO ein Positionspapier mit folgendem Inhalt – halten Sie sich fest –, «Die Schweiz hat keinen Platz für die SVP, die SVP muss weg». Meine Damen und Herren der JUSO, was wollen Sie der Bevölkerung damit sagen? Welche Fantasie treiben in Ihren Köpfen herum? Heisst dies, die SVP muss weg, wenn nicht politisch, dann mit Gewalt? So viel zu menschenfeindlichen Positionen, Nicola Sigrist. Es ist der traurige Höhepunkt von Hass und Intoleranz gegenüber andersdenkenden Menschen in unserem Land. Leider ist es so, dass SP und Grüne das linksextreme Milieu bekräftigen und eine Kultur der Intoleranz pflegen. Ihr Kantonsrat Nicola Siegrist ist Präsident der JUSO und ist in jedem der vorhin beschriebenen Kapitel ein Hauptakteur. Er und andere Akteure in diesem Rat tragen eine Hauptverantwortung, dass linksextreme Gewalt und Intoleranz in unseren Städten zur Tagesordnung verkommen.

Bekennen Sie sich endlich zu unseren so wichtigen Grundwerten in unserem Land: zu unserer direkten Demokratie, zu unserer Meinungsfreiheit und zur gegenseitigen Toleranz, welche zusammen unser friedliches Zusammenleben garantieren. Danke.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich nehme an, dass die zwei persönlichen Erklärungen, die soeben angemeldet wurden, sich auf die zwei Fraktionserklärungen beziehen, die verlesen wurden. Ich nehme darum zuerst kurz diese zwei persönlichen Erklärungen und gehe dann zur nächsten Fraktionserklärung, dann sollte es etwas beieinander sein.

Persönliche Erklärung von Hans Egli, Steinmaur, zur Fraktionserklärung der SP und der AL betreffend «Gefahr von rechter Gewalt»

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Der Titel, den Sie gewählt haben, Herr Siegrist (*Nicola Siegrist*) ist an und für sich natürlich überhaupt nicht der Wahrheit entsprechend. Denn wir haben nicht ein Problem mit Rechtsextremismus hier in der Schweiz oder im Kanton Zürich, sondern mit Linksextremismus, und zwar im Verhältnis zehn zu eins. Es gibt zehnmal mehr linksextremistische Fälle als rechtsextremistische Fälle, das ist statistisch erwiesen. Und zu Ihrem Aufruf bezüglich der EDU und der Listenverbindung mit Mass-voll kann ich Ihnen nur sagen: Wir haben eine Listenverbindung, wir haben keine Heirat mit Mass-voll getätigt. Und wir sind nicht verantwortlich für die Aussagen, die Mass-voll vollbringt, sondern wir haben eine Listenverbindung, weil wir hier die Chance sehen, für unsere Partei einen Nationalratssitz zu holen. (*Zwischenrufe von der linken Ratsseite.*)

Und ich möchte hier festhalten: Die EDU ist nicht demokratiefeindlich. Und die EDU ist, im Gegensatz zur JUSO, immer am Dialog interessiert. Und die EDU diffamiert keine politisch andersdenkenden Personen oder Parteien, das möchte ich hier betonen. Ich erwarte von Ihnen, Herr Siegrist, ich erwarte von Ihnen, dass Sie sich endlich von Gewaltaufrufen Ihrer Genossen distanzieren. Die JUSO ruft ständig zu Gewalt auf. Die JUSO hat zu Gewalt gegenüber dem «Marsch fürs Läbe» aufgerufen. Herr Siegrist, der hier gross eine Fraktionserklärung verliest, hat sich nie von diesen Gewaltaufrufen distanziert. Ich möchte das hier wirklich betonen und es ist mir ein Anliegen, dass Demokratie und Gewaltaufruf nicht zusammenpassten. Danke vielmals.

Persönliche Erklärung von Tobias Langenegger, Zürich, zur Fraktionserklärung der SP und der AL betreffend «Gefahr von rechter Gewalt»

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Ich wollte die Erklärung eigentlich im Namen der SP machen, aber ich bin ja nicht die SP, ich bin nur Mitglied der SP.

In der Fraktionserklärung vorhin – vielleicht haben Sie es nicht gehört, Hans Egli – hat Nicola Siegrist im Namen der AL und der SP explizit gesagt, was wir vom Winterthurer Fall mit Thomas Matter halten. Was ich jetzt aber gar nicht gehört habe, ist irgendeine Form der Distanzierung von Ihnen. Und ich muss Ihnen schon sagen: Bei der EDU – Sie haben es ja eben gesagt –, da ist es mir ein bisschen klar, bei der SVP auch. Etwas irritiert bin ich, dass Sie dann vom friedlichen Zusammenleben sprechen. Immerhin waren es SVP-Exponenten – ich glaube, es waren nur Männer –, die explizit einen Mob auf den Gender-Tag in Stäfa aufgehetzt haben. Es war explizit die Junge Tat, die Veranstaltungen der Drag-Story-Time angegriffen hat. Und da reden Sie dann vom friedlichen Zusammenleben? Wie gesagt, es erstaunt mich nicht.

Es erstaunt mich aber etwas, dass sich die FDP hier irgendwie in keiner Art und Weise distanziert, denn es sind liberale Grundsätze, die hier mit Füßen getreten werden, demokratische Werte, die hier massiv verletzt werden. Wir sprechen von neofaschistoiden Gruppierungen, mit denen Sie, ehrlich gesagt, ohne mit der Wimper zu zucken, ohne sich in irgendeiner Art und Weise zu distanzieren, über Ihre Listenverbindung – ich weiss, es ist keine Heirat, aber es ist eben Opportunismus, wenn Sie es nur für diesen Sitz machen –, wenn Sie über Ihre Listenverbindung mit der SVP gemeinsame Sache machen. Besten Dank.

Fraktionserklärung der Grünen zum Thema «Verkehrswende»

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünen mit dem Titel «Stopp mit Investitionen in klimaschädliche Infrastruktur»:

Dürre, Hitze, Waldbrände, die Folgen der Klimakrise sind spürbar, und zwar hier und heute vor unserer Haustür. Die Zahl der Hitzetoten nimmt zu und landwirtschaftliche Ernteaufschläge werden zu Regel und bilden nicht mehr die Ausnahme. Und was macht das bürgerlich dominierte Parlament in Bern? Es beschliesst, über 5 Milliarden Franken in den Autobahn-Ausbau zu verlocken, und dies, obwohl fast ein Drittel der klimaschädlichen Treibhausgasemissionen in der Schweiz durch den Verkehr verursacht werden. Einmal mehr politisieren die Bürgerlichen an der Bevölkerung vorbei. Gemäss dem aktuellen Mikrozensus wünscht sich nämlich eine Mehrheit der Bevölkerung Verbesserungen im öffentlichen Verkehr und die Reduktion der Umweltauswirkungen des Verkehrs. Auch im Kanton Zürich ist die Stimmbevölkerung nicht

bereit, Milliarden Schweizer Franken für ein Strassenbauprojekt, wie am Rosengarten, aus dem Fenster zu werfen.

Immerhin scheint die Zürcher Regierung gewillt, einen stärkeren Fokus auf ÖV sowie Fuss- und Veloverkehr zu legen. Einer der Leitsätze aus dem Gesamtverkehrskonzept Kanton Zürich 2018 lautet: Der Kanton Zürich optimiert das Angebot des Gesamtverkehrssystems so, dass das Nachfrageverhalten die gegebenen Belastungsgrenzen respektiert. Oder einfacher ausgedrückt: Mehr Velowege und bessere ÖV-Verbindungen schaffen, damit weniger Auto gefahren wird und Mensch und Umwelt gesund bleiben.

Seit der Veröffentlichung des Gesamtverkehrskonzepts vor fünf Jahren ist aber kaum etwas passiert. Zum einen weist die Veloinfrastruktur noch immer über 1200 Schwachstellen auf, das ist ungenügend. Und zum anderen soll gemäss aktuellem KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) der Anteil des Veloverkehrs am Gesamtverkehr der Zürcher Bevölkerung bis 2027 auf tiefem Niveau stagnieren. Auch das ist nicht akzeptabel. Ambitionierte Zielsetzung geht anders. Und beim Anteil des öffentlichen Verkehrs zeigt sich leider ein ähnliches Bild.

Für uns Grüne ist klar: Angesichts der Klimakrise müssen wir aufhören, in klimaschädliche Infrastrukturen zu investieren, sonst kommt das uns und die kommenden Generationen immer teurer zu stehen. Wir fordern eine ambitionierte Zielsetzung der Regierung zur Erreichung der eigenen Klimaziele, ein griffiges Verkehrsabgabengesetz mit Lenkungswirkung, eine Reduktion der verkehrsbedingten Lärmbelastung, kürzere Wege durch Eindämmung der Zersiedlung und eine deutliche Steigerung des Veloverkehrs. Vielen Dank.

Fraktionserklärung der AL zu einer Kundgebung in Winterthur

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung zur Kundgebung gegen die Gentrifizierung vom Donnerstag in Winterthur:

Wie wir gehört haben, kam es am Donnerstag auf dem Marktplatz in Winterthur zu einer Platzkundgebung gegen die Gentrifizierung und die kapitalistische Stadtaufwertung in Winterthur. Da Sie offenbar nicht genau wissen, um was es ging, lassen Sie mich Sie kurz aufklären:

Wie auch an anderen Orten im Kanton Zürich hat die Bevölkerung in Winterthur mit steigenden Mietpreisen, Gentrifizierung und der damit zusammenhängenden Vertreibung zu kämpfen. So gehört viel billiger Wohnraum in Winterthur der milliardenschweren Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte, die in Winterthur 1700 Wohnungen besitzt, wodurch tausende Einwohner mit der Frage konfrontiert werden, ob sie

sich zukünftig im Falle einer Sanierung die Miete noch leisten können; dies, obwohl die Stiftung eigentlich gemeinnützig sein sollte. Wir brauchen hier einen gesamtkantonalen Plan, wie wir mit Gentrifizierung und steigenden Mieten umgehen wollen.

Doch nicht nur billiger Wohnraum wird durch solche Sanierungen gefährdet, sondern auch selbstverwaltete Orte wie die «Gisi», die neben Wohnraum auch seit 25 Jahren ein wichtiger Kultur- und Konzertort in Winterthur ist. Diese Orte beleben Winterthur, und gerade in diesem Herbst gab es fast jedes Wochenende an irgendeinem Ort ein Konzert oder ein Hausfest, die übrigens als Teil der linksalternativen Kultur auch ohne jegliche staatlichen Subventionen auskommen. Auch viele dieser Orte, die Winterthur bereichern, aber halt nicht in das enge staatliche Korsett passen, sollten ihren Platz in unserer Gesellschaft finden. Und genau gegen diese Entwicklung, die etliche Bewohner der Stadt trifft, richtete sich diese Kundgebung und dementsprechend gut besucht war diese auch. Die Polizei war im Vorfeld dieser Demonstration nervös, unter anderem, da in der Nähe auch eine Veranstaltung der SVP stattfand, und warnte auch die Geschäfte vor möglichen Schäden. Und die SVP fühlte sich hier offenbar auch, wie wir soeben gehört haben, auf irgendeine Art bedroht. Doch dies erwies sich übrigens alles als Schall und Rauch, denn die ganze Kundgebung blieb allen Unkenrufen zum Trotz komplett friedlich, genauso wie übrigens auch bei allen anderen Demonstrationen in Winterthur der letzten Jahre. Es wurde friedlich gefeiert und man war unter sich.

Doch wie wir gehört haben: Ja, es ist Wahlkampf und jeder schaut, wie er oder sie auch noch ins Scheinwerferlicht kommen könnte. So war dies offenbar auch bei Thomas Matter der Fall. Wahrscheinlich war es beim SVP-Anlass so ruhig, dass er bei der Feier auf dem Marktplatz plötzlich Mattea Meyer gehört haben will innerhalb der Demonstration. Mit dieser fadenscheinigen Begründung ging er dann zur Kundgebung am Marktplatz – ein Schelm, wer da Böses denkt – und fand dort aber, oh Wunder, zielstrebig die anwesenden Medienvertreter und ging mit diesen, nachdem vorerst eine Reaktion der Anwesenden ausblieb, noch zielstrebig zu den Demonstranten und stellte sich gleich neben den Transparenten auf, anstatt, wie bei Interviews üblich – ich glaube, wie bei uns allen üblich – ein eher ruhigeres Umfeld für solch ein Interview zu suchen. Dabei kam es, wie bereits gehört, zum erwähnten Getränkewurf.

Es ist nicht die feine englische Art und politisch sicher nicht schlau und die Fraktion der Alternativen Liste unterstützt solche Attacken nicht.

Aber wie gesagt, es ist Wahlkampf, und hier gilt es, dieses offensichtliche Wahlkampfmanöver, das Sie nun zur Gewalttat hochstilisieren wollen, auch klar als solches zu benennen. Genau wie Sie sich, liebe Bürgerliche, beim «Marsch fürs Läbe» zu Recht eine friedliche Veranstaltung wünschen, braucht es auch an linken Kundgebungen keine solchen Provokationen der Gegenseite.

Fraktionserklärung der SVP zu einem Artikel im Tages-Anzeiger betreffend Individuelle Prämienverbilligung

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion unter dem Titel «Mehr Fakten, weniger Fake-News im Tages-Anzeiger»:

Krankenkassen und Individuelle Prämienverbilligungen (IPV) stehen kurz vor dem Entscheid des Bundesrates im politischen Fokus, zudem herrscht Wahlkampf. Anders ist der stümperhafte Angriff des Tages-Anzeigers auf unsere Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli nicht zu erklären. Im April 2019, also noch vor Amtsantritt der heutigen Regierungsrätin, hat der Kantonsrat mit – hören Sie gut zu – 150 zu null Stimmen das EG KVG (*Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz*), die Vorlage 5313, in der Schlussabstimmung einstimmig gutgeheissen, somit auch die damaligen AL-Schwergewichte Kaspar Bütikofer und Markus Bischoff (*Altkantonsräte*). Das IPV-System, das im Kanton Zürich seit 2021 gilt, legt den Fokus auf die Bedarfsgerechtigkeit. Jene Personen erhalten IPV, welche am meisten darauf angewiesen sind. Es ist ein gerechtes System, ein gerechteres System als das alte, und sorgt dafür, dass jeder Franken über die Jahre am richtigen Ort ankommt. Die Krankenkassenprämien steigen stärker als die Löhne. Dies führt dazu, dass insbesondere die unteren Einkommen noch stärker belastet werden. Entsprechend muss ein grösserer Anteil der zur Verfügung stehenden IPV-Mittel für die Entlastung der Personen in den unteren Einkommensbereichen eingesetzt werden, wodurch die Bezügerquote logischerweise leicht sinkt.

Fakt ist aber auch, dass der Kanton Zürich über die Jahre immer mehr Geld für die IPV zur Verfügung stellt. Dieses Jahr ist bereits über 1 Milliarde im Budget vorgesehen. Der Betrag nimmt jährlich um rund 100 Millionen Franken zu. Die SVP steht zum geltenden Gesetz und fordert die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben. Das heutige System der IPV im Kanton Zürich ist sicher besser als in vielen anderen Kantonen. Akkurat werden die Daten erhoben und die beantragten IPV berechnet, genau so wie es der Gesetzgeber ursprünglich auch vorgese-

hen hat. Wir vermissen auf linker Seite Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die das Gesetz mitgestaltet und verstanden haben. Nach dem Tagi-Artikel wissen hier offensichtlich viele weder das eine noch das andere. Nun aber unsere Regierungsrätin für ein System verantwortlich zu machen, welches durch ihren Vorgänger (*Altregierungsrat Thomas Heini-ger*) entwickelt und vom Kantonsrat so gewünscht wurde, ist nicht nur billiger Wahlkampf, das ist schon fast rufschädigend. Wir sind entsetzt, dass der Tages-Anzeiger hierfür Hand bietet.

Verabschiedung von Standesweibel Peter Sturzenegger

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Bevor wir in die Mittagspause gehen, habe ich noch eine Verdankung und bitte dafür um Ruhe im Saal. Ich habe eine Würdigung für den abtretenden Standesweibel Peter Sturzenegger:

Wir verabschieden heute den Standesweibel Peter Sturzenegger, der seine Stelle aus gesundheitlichen Gründen aufgeben musste. Sturzenegger hat den Posten im September 2002 als Nachfolger von Max Kindhauser übernommen. Er war der Regierung danach in rund 20 Jahren ein sehr umsichtiger, diskreter und würdevoller Begleiter und er hat sich mit gleichem Engagement auch um den Kantonsrat gekümmert. Damit wurde er für viele Mitglieder unseres Rates zu einer geschätzten Vertrauensperson. Er begrüßte die Kantonsrätinnen und Kantonsräte im alten Rathaus jeweils mit Handschlag. Das zeigt, dass er auch um die Bedeutung kleiner Gesten wusste.

Der gelernte Briefträger kam über seine Funktion als Hausmeister des alten Rathauses in den Weibeldienst. Dort bewies er, dass er über alle Eigenschaften und Qualitäten verfügte, die in dieser Funktion gefragt sind. Er war sehr freundlich, ausgesprochen dienstbar und gleichzeitig angemessen zurückhaltend. Er registrierte die Bedürfnisse der Personen, die er begleitete, genau und war bemüht, Ihnen alles zu ermöglichen, was menschenmöglich war. Wenn Peter Sturzenegger mit Regierungsmitgliedern offizielle Anlässe bestritt, waren das für ihn die Rosinen seiner Arbeit. Auch im Ornat war er für alle Fälle gerüstet. So führte er immer allerhand Utensilien im blauweissen Umhang mit: eine Schmerztablette beispielsweise oder auch eine Ersatzstrumpfhose (*Heiterkeit*). Schliesslich sollte der Auftritt der Präsidentin oder des Präsidenten nicht von Alltagskalamitäten gestört werden. Von Sturzeneggers Vielseitigkeit zeugen ausserdem verschiedene Medienberichte aus dem Umfeld unseres Rates: Knöpfe annähen, Jasskarten besorgen, Kinder hüten – er tat, was zu tun war. Und dass er viel Wert auf Genauigkeit und Ordnung legte, zeigt sich jeweils auf dem Bock, wo die Büroklammern

nach Grösse säuberlich gruppiert waren und kein Bleistift quer lag. Und eines hat Peter Sturzenegger wahrscheinlich uns allen voraus, er verfügt nämlich über ein Dankeschreiben einer amerikanischen First Lady. Hillary Clinton verdankte Ende der 1990er-Jahre Sturzeneggerts Einsatz als Hausmeister des Rathauses. Die Amerikaner hatten damals im Umfeld des WEF (*World Economic Forum*) einen repräsentativen Saal gesucht, sich dann aber gegen das Rathaus entschieden, weil es dem Geheimdienst nicht sicher genug war. Mit der Sicherheit nahmen es die Agenten damals genauer als mit dem Namen des Hausmeisters, wie der Brief Clintons zeigt. Dass sich Amerikaner bei «Sturzenegger» vertun können, liegt nahe, dass sie schon an «Peter» scheitern, ist dann doch etwas enttäuschend (*Hillary Clintons Schreiben war an «Mr. Oeten Stutzenegger» adressiert*), aber das mindert den Wert des Briefes natürlich keineswegs. Ich will es heute Hillary Clinton gleich tun und Peter Sturzenegger sehr herzlich danken für seinen wertvollen Einsatz im Dienst der Regierung und des Parlaments. Ich wünsche ihm für die Zukunft alles Gute. (*Kräftiger Applaus und Standing Ovation*)

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 25. September 2023

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 23. Oktober 2023.